

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Leuphana Universität Lüneburg,
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg**

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2015

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

**Leuphana Universität Lüneburg,
Stiftung des öffentlichen Rechts
Lüneburg**

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Dezember 2015	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015	Anlage zum Anhang
Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015	Anlage zum Anhang
Aufstellung des Anteilbesitzes zum 31. Dezember 2015	Anlage zum Anhang
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	Anlage 4

Anlage des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
--	----------

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg

Bilanz zum 31. Dezember 2015

A K T I V A

P A S S I V A

	31.12.2015	31.12.2014		31.12.2015	31.12.2014
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stiftungskapital		
1. Konzessionen, Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	220.808,02	266.675,63	Grundstockvermögen	89.274.609,77	89.274.609,77
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	11.571,00	II. Stiftungssonderposten	-39.921.427,06	-37.798.934,31
	220.808,02	278.246,63	III. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Rücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG	10.927.569,56	19.068.078,35
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	63.051.402,26	66.573.952,70	2. Sonderrücklage nicht-wirtschaftlicher Bereich	1.543.421,33	1.312.548,90
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.393.612,65	4.685.005,90	3. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich nicht ertragsteuerepflichtig	365.303,67	93.025,97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.415.762,70	14.359.063,13	4. Sonderrücklage wirtschaftlicher Bereich ertragsteuerepflichtig	13.802,99	254.395,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.777.701,34	25.862.954,39		12.850.097,55	20.728.049,06
	138.638.478,95	111.480.976,12	IV. Bilanzgewinn	9.484.983,67	9.433.286,94
III. Finanzanlagen				71.688.263,93	81.637.011,46
1. Beteiligungen	425.000,00	2.500,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	88.089.958,05	58.299.529,98
2. Genossenschaftsanteile	5.000,00	0,00	C. Sonderposten für Studienbeiträge	3.494.664,71	4.404.078,82
	430.000,00	2.500,00	D. Rückstellungen		
	139.289.286,97	111.761.722,75	Sonstige Rückstellungen	4.400.876,89	4.601.518,30
B. Umlaufvermögen			E. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.171.070,28	2.662.983,79
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	25.463,40	93.145,22	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	898.084,51	1.805.090,32
2. Unfertige Leistungen	2.374.657,37	1.848.275,91	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	6.562.441,37	7.438.780,70
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.532,48	5.938,02	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	400.000,00	0,00
	2.403.653,25	1.947.359,15	5. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	4.232.314,44	4.405.381,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			6. Sonstige Verbindlichkeiten	6.191.214,36	6.725.013,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	509.587,06	449.397,70		21.455.124,96	23.037.249,26
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	1.496.431,94	3.288.396,69	F. Rechnungsabgrenzungsposten	785.935,69	812.597,79
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	12.419.588,26	14.694.406,00			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.513.112,38	1.391.843,98			
	15.938.719,64	19.824.044,37			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	30.511.319,17	37.709.207,37			
	48.853.692,06	59.480.610,89			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.771.845,20	1.549.651,97			
	189.914.824,23	172.791.985,61		189.914.824,23	172.791.985,61

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015	2014
	€	€
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	58.733.604,65	58.075.409,86
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	9.908.870,61	5.394.007,56
c) von anderen Zuschussgebern	25.637.487,75	24.479.918,28
	94.279.963,01	87.949.335,70
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen		
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	660.000,00	471.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	7.252.256,56	6.528.944,64
	7.912.256,56	6.999.944,64
3. Erträge aus Studiengebühren und Langzeitstudiengebühren		
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0,00	2.794.750,00
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	156.755,00	27.550,00
	156.755,00	2.822.300,00
4. Umsatzerlöse		
a) Erträge für Aufträge Dritter	643.604,61	1.250.812,82
b) Erträge für Weiterbildung	4.492.794,76	2.441.787,51
c) Übrige Entgelte	9.425,53	8.750,00
	5.145.824,90	3.701.350,33
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	526.381,46	-327.553,23
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	243.864,30	201.060,97
7. Sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	266.359,71	375.344,80
b) Andere sonstige betriebliche Erträge (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse € 4.222.898,15; Vorjahr € 4.155.052,81) (davon Erträge aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens € 2.122.492,75; Vorjahr € 2.259.167,99) (davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge € 909.414,11; Vorjahr € 2.189.587,43)	10.620.704,18	12.205.864,82
	10.887.063,89	12.581.209,62
8. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	1.561.567,62	1.383.808,97
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.000.390,87	3.102.954,72
	4.561.958,49	4.486.763,69
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	52.575.731,74	54.316.189,01
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	14.456.642,12	14.660.031,48
	67.032.373,86	68.976.220,49
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.447.401,90	6.518.041,85
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.829.276,93	3.164.783,90
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.612.420,90	1.818.635,93
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	815.542,17	937.299,82
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.848.338,95	7.400.282,40
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.799.382,68	3.294.826,29
f) Betreuung von Studierenden	2.596.494,74	2.974.855,58
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse € 34.003.138,65; Vorjahr € 12.512.939,14)	34.234.094,74	12.658.074,66
	48.735.551,11	32.248.758,58
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.623,54	61.687,73
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus der Abzinsung € 23.086,74; Vj. € 33.851,81)	213.488,05	114.758,10
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.824.040,75	1.644.793,05
15. Sonstige Steuern	2.214,03	1.535,02
16. Jahresfehlbetrag (Vj. Jahresüberschuss)	-7.826.254,78	1.643.258,03
17. Gewinnvortrag	9.433.286,94	8.915.638,86
18. Entnahmen aus den Gewinnrücklagen	12.450.012,81	6.634.832,16
19. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	-4.572.061,30	-7.760.442,11
20. Bilanzgewinn	9.484.983,67	9.433.286,94

Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts

Lüneburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Die Leuphana Universität Lüneburg wird in der Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts im Sinne des § 55 (1) NHG geführt. Ihr Sitz ist Lüneburg.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich gem. § 57 (2) NHG nach den Grundsätzen der kaufmännischen Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2015 wurden auf der Grundlage der handelsrechtlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften erstellt. Das Bilanzschema des § 266 HGB sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB erfolgt in Anlehnung an den seit dem 1. Januar 2010 gültigen Kontenrahmen. Darüber hinaus findet die Bilanzierungsrichtlinie des MWK (BiIRL) – Grundlagen der Buchführung für Hochschulen in staatlicher Verantwortung des Landes Niedersachsen; 3. Auflage mit Stand vom 1. Oktober 2010, Anwendung.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Universität sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Sämtliche Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten sind gemäß § 3 (1) StiftVO-ULG und § 2 (2) HFGLNNds. zum 01.01.2003 bzw. 01.01.2005 unentgeltlich in das Eigentum der Stiftung übergegangen und bilden das Grundstockvermögen. Der Grund und Boden wurde mangels vorhandener Bodenrichtwerte für die als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen unter Hinzuziehung der Bodenrichtwerte der umliegenden Wohn- und Gewerbeflächen unter Anwendung einer sachgerechten Gewichtung bewertet. Die Gebäude wurden bei ihrem erstmaligen Ausweis im Anlagevermögen mit dem beizulegenden Wert angesetzt. Die Gebäude werden über ihre Restnutzungsdauer abgeschrieben. Gemäß der BiIRL sind Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Grundstockvermögens durch eine gegenläufige Buchung in einem speziellen Stiftungs Sonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu neutralisieren.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear pro rata temporis gemäß der AfA-Tabellen der DFG vorgenommen. Die jährliche Abschreibung auf einzelne Wirtschaftsgüter beträgt zwischen 2 v. H. bis 33 v. H.

Geringwertige Anlagegegenstände (GWG) mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten von netto über € 150,00 bis € 1.000,00 werden seit dem 1. Januar 2010 zeitanteilig auf Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Beteiligungen und Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Abgänge aus dem Anlagevermögen werden zu dem auf den Zeitpunkt des Ausscheidens ermittelten Restbuchwert ausgebucht.

Gegenstände des Vorratsvermögens werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Herstellungskosten beinhalten Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Die unfertigen Leistungen beinhalten die in Arbeit befindlichen Drittmittelprojekte aus Auftragsforschung und werden zu projektbezogenen Herstellungskosten (Personal- und Materialeinzelkosten) zuzüglich angemessener Teile der Gemeinkosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bilanziert und bewertet.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Im Eigenkapital werden neben dem Stiftungskapital bzw. Grundstockvermögen und dem ergänzenden Stiftungssonderposten die Rücklage gem. § 57 (3) NHG sowie die Sonderrücklagen aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten ausgewiesen.

Erträge aus Zuweisungen des Landes und anderer Mittelgeber, die der Finanzierung von Investitionen dienen, werden über die aufwandswirksame Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse neutralisiert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen, für die Zuweisungen gewährt wurden.

Der Sonderposten für Studienbeiträge beinhaltet die nicht verausgabten Mittel aus den Studienbeiträgen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen über das Land erfolgen. Die Universität leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag, erhaltene Anzahlungen mit dem zugeflossenen Betrag passiviert. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

III. Erläuterungen zur Bilanz**a) Anlagevermögen**

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** und die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist. Die Position **Sachanlagen** beinhaltet mit der Photovoltaikanlage einen Vermögensgegenstand, der im Rahmen eines Energieeinspar-Contractings wirtschaftliches Eigentum begründete. Wegen ihrer Finanzierung im Rahmen eines kreditähnlichen Rechtsgeschäftes, steht der Photovoltaikanlage auf der Passiv-Seite eine Verbindlichkeit und nicht der Ausweis im Sonderposten für Investitionszuschüsse gegenüber.

Die Veränderungen in den **Anlagen im Bau** betreffen im Wesentlichen die Baumaßnahme „Neubau eines Zentralgebäudes am Campus Scharnhorststraße“.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesen **Beteiligungen** werden nach § 287 HGB in einer gesonderten Aufstellung des Anteilbesitzes (Anlage 2 zum Anhang) aufgeführt. Die Beteiligung an der N-transfer GmbH, Hannover, wurde wegen des Ausscheidens der Universität aus der N-transfer GmbH zum 01.01.2015 ausgebucht.

b) Umlaufvermögen**Vorräte**

Die unfertigen Leistungen (T€ 2.374,7; VJ T€ 1.848,3) umfassen die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 15.938,7; VJ: T€ 19.824,0) haben mit Ausnahme von € 54.687,50 eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **Forderungen gegen das Land Niedersachsen** setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Ford. gg. das MWK aus Wirtschaftsplänen	428,5	1.650,2
Ford. gg. das MWK aus Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator	863,6	1.522,7
Ford. aus Zuweisung von Sondermitteln (ohne HSP und SQM)	204,3	116,3
Sonstige Ford. gg. Einrichtungen des Landes Niedersachsen	0,0	- 0,8
Summen	1.496,4	4.780,8

Abweichend zum Vorjahresabschluss werden die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus Hochschulpaktmitteln ab dem Berichtsjahr 2015 saldiert und nur noch als Nettverbindlichkeit unten den Verbindlichkeiten gegen das Land Niedersachsen ausgewiesen.

Die **Forderungen gegen andere Zuschussgeber** (T€ 12.419,6; VJ: T€ 14.694,4) bilden die bestehenden Ansprüche aus den noch nicht erstatteten Kosten für Drittmittelprojekte ab. Den größten Einzelposten bilden die **Forderungen gegen die EU aus dem Innovations-Inkubator** mit T€ 7.394,0 (VJ: T€ 12.444,7).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** (T€ 1.513; VJ: T€ 1.391,8) umfassen im Wesentlichen Forderungen gg. das Finanzamt aus Vorsteuererstattungen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Salden stimmen mit den jeweiligen Auszügen der Kreditinstitute und den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2015 überein. Die Bankkonten werden bei der Nord/LB und der Sparkasse Lüneburg gehalten. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag T€ 30.511,3 (VJ: T€ 37.709,2); die Position Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten beinhaltet die bei der Nord/LB gehaltene Festgeldanlage i. H. v. T€ 14.500 (VJ: T€ 27.000).

c) Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Position sind im Wesentlichen die im Dezember geleisteten Bezügezahlungen der Beamten für Januar 2016 sowie vorausgezählte Aufwendungen für Wartungs- und Lizenzverträge, jahresübergreifende Rechnungen für Abonnements von Zeitschriften, Mieten und Pachten, Stipendien sowie Honorare, Gebühren und Beiträge für Folgejahre abgegrenzt.

d) Eigenkapital

Art	01.01.2015	Entnahme	Einstellung	31.12.2015
	€	€	€	€
I. Stiftungskapital	89.274.609,77	0,00	0,00	89.274.609,77
1. Grundstockvermögen				
a) nach § 55 (1) S. 4 NHG	89.274.609,77	0	0	89.274.609,77
b) aus Zustiftungen	0	0	0	0
2. Kapitalvermögen	0	0	0	0
II. Stiftungssonderposten	-37.798.934,31	2.122.492,75	0	-39.921.427,06
III. Rücklagen	20.728.049,06	12.450.012,81	4.572.061,30	12.850.097,55
1. Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG	19.068.078,35	11.011.712,78	2.871.203,99	10.927.569,56
2. SR nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	1.312.548,90	429.485,91	660.358,34	1.543.421,33
3. SR wirt. Tätigkeit, nicht steuerpflichtig	93.025,97	762.417,91	1.034.695,61	365.303,67
4. SR wirt. Tätigkeit, ertragsteuerpflichtig	254.395,84	246.396,21	5.803,36	13.802,99
IV. Bilanzgewinn	9.433.286,94			9.484.983,67
Eigenkapital	81.637.011,46			71.688.263,93

Gewinnrücklagen

Die Universität weist eine gesetzlich vorgeschriebene Allgemeine Rücklage nach § 57 (3) NHG aus. In die Allgemeine Rücklage werden die noch nicht verbrauchten, jedoch zeitnah (innerhalb dreier Jahre) zu verwendenden Mittel eingestellt. Die Rücklage umfasst in großen Teilen Mittel, welche der Vorausdeckung von weitgehend konkretisierten Zukunftsausgaben

dienen. Dadurch soll ein finanzielles Risiko infolge einer Belastung zukünftiger Haushalte durch laufende oder bereits beschlossene Maßnahmen vermieden werden.

Die Sonderrücklage für wirtschaftliche Tätigkeit wird nach steuerpflichtiger und nicht steuerpflichtiger wirtschaftlicher Tätigkeit unterschieden.

Die Verwendung der Rücklage nach § 57 (3) NHG ist wie folgt geplant

Zweck	31.12.2015
	T€
Betriebsmittelrücklage aus Planungen der dezentralen Einrichtungen (u.a. Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die bauliche und IT-Infrastruktur)	676,0
Betriebsmittelrücklage aus Planungen der Fakultäten (u.a. Finanzierung von Ersatzinvestitionen in die Labor- und IT-Ausstattung, Zwischenbeschäftigung von Forschungspersonal aus Dritt- und Sondermittelprojekten, Ausfinanzierung längerer Forschungsaufenthalte im Ausland, Ausfinanzierung von Eigenanteilen in Drittmittelprojekten)	3.089,5
Rücklage für Verpflichtungen von Zusagen aus Berufungs-, Bleibe- und Zielvereinbarungen	4.469,8
Rücklage aus Planungen zur Innovations- und Strukturentwicklung gem. Zielvereinbarung (Sicherung der Nachhaltigkeit der laufenden Maßnahmen aus Struktur- und Entwicklungsplanung, Forschungsanschub, Nachwuchsförderung, Internationalisierung und Innovation)	2.692,2

Die Rücklage nach § 57 (3) NHG entwickelte sich nach der Fusion von Alt-Universität und Alt-FH seit dem Jahr 2005 wie folgt:

Jahr	Einstellung	Entnahme	Stand zum 31.12.
	€	€	€
2005	2.989.024,74	638.601,43	4.012.884,86
2006	1.387.016,27	406.428,89	4.993.472,24
2007	3.054.907,05	2.813.545,55	5.234.833,74
2008	4.509.175,96	3.481.817,54	6.262.192,16
2009	1.863.374,10	6.126.000,00	1.999.566,26
2010	7.587.906,62	1.961.831,09	7.625.641,79
2011	6.551.856,71	6.805.379,02	7.372.119,48
2012	3.521.886,96	3.616.553,44	7.277.453,00
2013	19.667.888,11	8.884.179,16	18.061.161,95
2014	7.126.025,92	6.119.109,52	19.068.078,35
2015	2.871.203,99	11.011.712,78	10.927.569,56

e) Sonderposten für Investitionszuschüsse und Sonderposten für Studienbeiträge

Art	01.01.2015	Entnahme	Einstellung	31.12.2015
	€	€	€	€
I. SoPo für Investitionszuschüsse				
1. nicht-wirtschaftliche Tätigkeit	58.293.645,39	4.218.538,73	34.003.138,65	88.078.245,31
2. wirtschaftliche Tätigkeit	5.884,59	4.359,42	10.187,57	11.712,74
II. SoPo für Studienbeiträge				
	4.404.078,82	909.414,11	0,00	3.494.664,71
Summen	62.703.608,80	5.132.312,26	34.013.326,22	91.584.622,76

f) Rückstellungen

Die **Rückstellungen** (T€ 4.400,9; VJ: T€ 4.601,5) werden im Wesentlichen für folgende Sachverhalte gebildet: Resturlaub und Gleitzeitüberhänge, Altersteilzeit, unterlassene bauliche Instandhaltung, ausstehende Rechnungen zum Bilanzstichtag sowie Prozesskosten und mögliche Schadensersatzleistungen.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverträge wurde auf Basis versicherungsmathematischer Berechnungen unter Zugrundelegung des Abzinsungssatzes gem. § 253 (2) S. 1 HGB, unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 2,02 % ermittelt.

g) Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen** (T€ 3.171,1; VJ: T€ 2.663,0) umfassen die noch nicht verausgabten Zahlungen für die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen im Auftrag Dritter. Die erhaltenen Anzahlungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 898,1; VJ: T€ 1.805,1) sind zum Erfüllungsbetrag passiviert und haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Auslands-Verbindlichkeiten betragen am Stichtag T€ 126,2. Besicherungen für Verbindlichkeiten wurden im Jahr 2015 nicht vergeben.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen** haben ebenso wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Abschlagszahlung Finanzhilfe für das Jahr 2016	2.324,4	2.300,0
Verbind. aus der Zuweisung von Studienqualitätsmitteln	1.645,2	1.836,7
Verbind. ggü. dem MWK aus Wirtschaftsplänen	1.576,5	1.367,7
Verbind. aus Zuweisung von Sondermitteln aus dem Hochschulpakt	499,1	1.085,4
Verbind. aus der Zuweisung von Sondermitteln	426,8	659,4
Verbind. ggü. der OFD-LBV (ohne Verwaltungskostenbeitrag)	90,4	189,7
Summen	6.562,4	7.438,8

Abweichend zum Vorjahresabschluss werden die Forderungen und die Verbindlichkeiten aus Hochschulpaktmitteln ab dem Berichtsjahr 2015 saldiert und nur noch als Nettoverbindlichkeit unten den Verbindlichkeiten gegen das Land Niedersachsen ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeit ggü. verbundenen Unternehmen** (T€ 400,0), betreffen die zum 29.12.2015 gegründete Leuphana-GmbH.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und umfassen im Wesentlichen die erhaltenen Zahlungen für Antragsforschungsprojekte, Kooperationsprojekte und laufende Weiterbildungsstudiengänge.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben mit Ausnahme der Verpflichtung aus dem Energieeinspar-Contractinggeschäft eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Restlaufzeit der Verbindlichkeit aus dem Energieeinspar-Contracting (bis 31.07.2034) setzt sich wie folgt zusammen:

Art	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Energiespar-Contracting	234.388,04	1.011.045,12	4.670.910,66	5.916.343,82

h) Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen Beiträge für Fort- und Weiterbildung (T€ 793,0) sowie Erlöse aus Hochschulsport ausgewiesen.

i) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesen sind finanzielle Verpflichtungen aus dem Erbbaurechtsvertrag für die Grundstücke der Universität am Standort Volgershall und aus dem Zinsanteil in den monatlichen Raten des Energieeinspar-Contractings.

Der Erbbaurechtsvertrag hatte zum Stichtag eine Restlaufzeit von 47,42 Jahren (bis 31.03.2063). Die jährliche Verpflichtung beträgt € 69.678,02. Die finanzielle Verpflichtung zum Stichtag beläuft sich auf insgesamt € 3.304.130,74.

Das Energieeinspar-Contracting hat eine Restlaufzeit bis zum 31.07.2034. Die finanzielle Verpflichtung aus Zinszahlungen beträgt zum Stichtag € 1.990.149,89.

Neben den Bestandsimmobilien an den Standorten Campus Scharnhorststraße, Volgershall und Rotenbleicher Weg hat die Universität Diensträume an den Standorten Wallstraße 3, Am Sande 5, Wilschenbrucher Weg 69 und Pulverweg 6 sowie Wohnräume in der Hindenburgstraße 79 und Wichernstraße 27 angemietet.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Erträge

Das als **Zuweisungen anderer Zuschussgeber** ausgewiesene Drittmittelaufkommen aus Antragsforschung setzt sich, bezogen auf einzelne Fördermittelgeber, folgendermaßen zusammen:

Art	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Zuweisungen vom Bund (ohne DFG)	5.042,3	3.984,9
Zuweisungen von der DFG	1.714,2	1.737,5
Zuweisungen von der EU für den Inkubator	13.946,6	14.540,5
Zuweisungen von der EU ohne Inkubator	1.033,8	818,6
Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Zuschussgebern	1.109,2	1.125,0
Zuweisungen von privaten Zuschussgebern	2.791,4	2.273,5
Summen	25.637,5	24.479,9

Die **Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen** werden ausdrücklich zur Finanzierung von Investitionen gewährt. Daneben besitzt die Universität die Möglichkeit, Mittel aus den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen für investive Zwecke einzusetzen. Das tatsächliche Investitionsvolumen der Universität ist deswegen deutlich höher, als der in dieser Ertragsposition ausgewiesene Betrag.

Aktivierte Eigenleistungen

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (T€ 243,9; VJ: T€ 201,1) umfassen Fertigungsgemeinkosten, die der Universität im Zusammenhang mit dem Neubau Zentralgebäude entstanden sind.

Sonstige betriebliche Erträge

Art	31.12.2015
	€
Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	4.222.898,15
Ertrag aus der Auflösung des Stiftungssonderpostens	2.122.492,75
Erlöse aus Verwaltungskostenbeitrag Studierender	1.220.625,00
Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	909.414,11
Erlöse aus Vermietung & Verpachtung	656.897,31
Erträge aus Nebenkostenabrechnung	484.448,74
Erträge Hochschulsport	344.191,35
Erträge aus Spenden und Sponsoring	266.359,71
Erträge für die Betreuung Studierender	141.386,38
Erlöse aus umsatzsteuerfreien Verkäufen	134.400,98
AAG aus Mutterschutz	125.385,04
Erträge aus der Auflösung nicht in Anspruch genommener Rückstellungen	97.125,66
Erträge Hochschulbibliothek	85.776,59
Erlöse aus Verwaltungsgebühren	75.586,27
Periodenfremde Erträge	62.441,20
Erträge Rechenzentrum	44.644,69
Erträge aus Schadensersatzleistungen	27.800,94
Erträge aus Abgang von Sachanlagen	16.351,49
Erstattung von Personalkosten	3.316,59
Sonstige und übrige Erträge	20.802,59
Erlöse aus umsatzsteuerpflichtigen Verkäufen*	-175.281,65
Summe	10.887.063,89

* Wegen notwendiger Korrekturen aus Vorjahren weisen die Erlöse aus umsatzsteuerpflichtigen Verkäufen einen negativen Saldo aus.

b) Aufwendungen**Personalaufwand**

Die **Personalaufwendungen** für das Jahr 2015 setzen sich nach der Finanzierungsart aufgeschlüsselt wie folgt zusammen:

Art	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Finanzhilfe des Landes	40.983,9	39.177,5
Sondermittel des Landes	9.304,4	4.461,6
Forschungs-Drittmittel (ohne Innovations-Inkubator)	7.013,2	6.577,4
Innovations-Inkubator Lüneburg	7.072,6	13.414,3
Weiterbildung	1.895,9	1.860,0
Studienbeiträge	130,8	2.681,4
Forschungsnahе Dienstleistungen und sonstige Einnahmen	631,6	804,0
Summen	67.032,4	68.976,2

Von den gesamten Personalaufwendungen (T€ 67.032,4; VJ: T€ 68.976,2) entfallen T€ 3.766,0 (VJ: T€ 3.907,0) auf studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte und T€ 4.074,1 (VJ: T€ 3.936,2) auf Lehraufträge und Gastvorträge.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Art	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3.829,3	3.164,8
Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1.612,4	1.818,6
Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	815,5	937,3
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.848,3	7.400,3
Geschäftsbedarf und Kommunikation	2.799,4	3.294,8
Betreuung von Studierenden	2.596,5	2.974,9
Andere sonstige Aufwendungen	34.234,1	12.658,1
<i>davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse</i>	<i>34.013,3</i>	<i>12.512,9</i>
Summen	48.735,50	32.248,8

Die Aufwendungen für **Reisekosten** werden unter der Position **Geschäftsbedarf und Kommunikation** ausgewiesen und betragen im Jahr 2015 T€ 1.317,9 (VJ: T€ 1.555,8).

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen werden entsprechend ihrer systematischen Zugehörigkeit innerhalb den entsprechenden GuV-Positionen ausgewiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art	31.12.2015	31.12.2014
	T€	T€
Personalaufwendungen wegen Nachberechnung durch OFD-LBV	24,6	216,8
Honorare für Lehraufträge, Gastvorträge u. ä.	129,2	99,8
Aufwendungen für Kommunikation	6,1	22,0
Sonstige Personalaufwendungen	42,8	12,9
Abrechnung von Reisekosten	14,6	10,1
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und sonstige Leistungen	18,8	8,3
Honorare für Prüfungsdienstleistungen, Rechtsberatung u. ä.	5,0	5,8
Inanspruchnahme von Fremdleistungen im Bereich der Infrastruktur	17,6	-29,0
Übrige periodenfremde Aufwendungen	7,5	12,7
Summen	266,2	319,3

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 213,5) betreffen hauptsächlich den Zinsanteil für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings (T€ 181,5).

V. Ergänzende Angaben

a) Trennungsrechnung

Art	Nichtwirtschaftliche Tätigkeit	Wirtschaftliche Tätigkeit	Gesamtuniversität
	€	€	€
Erträge	107.566.691,23	5.240.026,99	112.806.718,22
Aufwendungen	88.172.489,66	4.790.153,38	92.962.643,04
Ergebnis vor SoPo für Investitionen	19.394.201,57	449.873,61	19.844.075,18
Erträge aus der Auflösung von SoPo für Investitionen und StiftungsSoPo	6.341.031,48	4.359,42	6.345.390,90
Aufwand aus Einstellung in SoPo für Investitionen	34.003.138,65	10.368,18	34.013.506,83
Ergebnis nach SoPo für Investitionen (vor Steuern)	-8.267.905,60	443.864,85	-7.824.040,75

Die wirtschaftliche Tätigkeit umfasst sämtliche Forschungsaufträge und wissenschaftlichen Dienstleistungen sowie die Geschäfte aus Vermietung und Verpachtung, Veranstaltungsdienstleistungen und die öffentlichen Angebote im Hochschulsport. Die wissenschaftliche Weiterbildung wird auf Grundlage der Ausführungen in der DAWI-Mitteilung ebenso als wirtschaftliche Tätigkeit ausgewiesen.

b) Einnahmen aus Projektpauschale, Programmpauschale und Overhead

Art	31.12.2015
	T€
Programmpauschale DFG	293.426,77
Projektpauschale BMBF	194.795,84
Overheadeinnahmen aus EU-Projekten	2.818.285,02
Overheadeinnahmen aus Weiterbildungsstudiengängen	520.199,35
Sonstige Einnahmen aus Overhead	474.986,50
Summe	4.301.693,48

Für Aufträge Dritter und Dienstleistungen hat die Universität im Berichtsjahr grundsätzlich einen Overheadsatz von 40 % auf die gesamten direkten Kosten aufgeschlagen. Auf Weiterbildungsstudiengänge wird ein Overheadzuschlag von 15 % erhoben.

c) Finanzielle Verpflichtungen nach dem Bilanzstichtag aus Bautätigkeit

Mit Statusbericht vom 20.01.2016 bestanden für den Neubau Zentralgebäude bereits begründete aber noch nicht entstandene Verpflichtungen für die Jahre 2016 und 2017 in Höhe von € 19.517.373,99.

d) Abschlussprüfer-Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar gem. § 285 Nr. 17 HGB beträgt voraussichtlich € 36.000 zzgl. MwSt. und entfällt vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

e) Anzahl der zum Stichtag beschäftigten Mitarbeiter

Art	31.12.2015	31.12.2014
	Köpfe	Köpfe
Professoren / Professorinnen (inkl. Juniorprofessoren)	169	169
Wissenschaftliche Mitarbeitende	397	575
Mitarbeitende Technik und Verwaltung	451	456
Auszubildende	10	9
Summe	1.027	1.209

f) Anzahl der im Jahr 2015 durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter

Die Ermittlung der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter bezieht neben den zum Stichtag beschäftigten Mitarbeitern auch die unterjährigen Ein- und Austritte mit ein.

Art	2015	2014
	Köpfe	Köpfe
Beschäftigte (einschl. Arbeiter)	918	1.020
Beamte	183	169
Auszubildende	9	8
davon Mitarbeiter/innen im Erziehungsurlaub (incl. Teilzeit)	20	24
Summe	1.100	1.197

g) Organe**Mitglieder des Stiftungsrats (im Berichtszeitraum)**

Vorsitzender:	DR. VOLKER MEYER-GUCKEL, stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft
Stellvertretende Vorsitzende:	DR. ADELHEID EHMKE, Präsidentin der European Platform of Women Scientists, ehemalige Vizerektorin der Universität Luxemburg
	PROF. DR. GABRIELE OETTINGEN, Professorin für Psychologie an der Universität Hamburg und der New York University
	PROF. DR. GESINE SCHWAN, Präsidentin der Humboldt-Viadrina School of Governance, Berlin
	KRISTA SAGER, ehemalige zweite Bürgermeisterin und Senatorin der Freien und Hansestadt Hamburg
Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur:	STEFAN JUNGEBLODT, Hochschulreferat für Hochschulrecht, Natur- und Ingenieurwissenschaften
Vertreter des Senats:	PROF. DR. ALEXANDER SCHALL, M.JUR (OXFORD)

Durch die niedersächsische Wissenschaftsministerin wurde Dr. Volker Meyer-Guckel für die Dauer vom 01.11.2015 bis 31.10.2020 wiederbestellt. Weitere Stiftungsratsmitglieder wurden nicht wieder- oder neubestellt.

Mitglieder des Präsidiums (im Berichtszeitraum)

Präsident	PROF. (HSG) DR. SASCHA SPOUN; seit 01.05.2006
Hauptberuflicher Vizepräsident für Universitätsentwicklung & Inkubator	HOLM KELLER; seit 31.05.2006
Nebenberuflicher Vizepräsident Professional School & Informationstechnologie	PROF. DR. BURKHARDT FUNK; seit 09.05.2010
Nebenberuflicher Vizepräsident Graduate School, Qualitätsentwicklung & Internationalisierung	PROF. DR. MARKUS REIHLEN; seit 01.05.2012
Nebenberufliche Vizepräsidentin für Forschung und Humanities	PROF. DR. BEATE SÖNTGEN; seit 01.05.2012

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Präsidiums im Berichtsjahr betragen in Anlehnung an § 285 Nr. 9 HGB insgesamt € 509.621,14 (einschließlich der Professorentätigkeit der nebenberuflichen Vizepräsidenten).

Mitglieder des Senats (zum Berichtszeitpunkt 31.12.2015)

Vorsitz	PROF. (HSG) DR. SASCHA SPOUN, Präsident
Professorinnen/ Professoren	PROF. DR. JÜRGEN DELLER PROF. DR. GERD MICHELSEN PROF. DR. FERDINAND MÜLLER-ROMMEL PROF. DR. PETER NIEMEYER PROF. DR. EMER O'SULLIVAN PROF. DR. PETER PEZ PROF. DR. SILKE RUWISCH PROF. DR. HANS-HEINRICH SCHLEICH PROF. DR. JOACHIM WAGNER PROF. DR. HENRIK VON WEHRDEN
Wissenschaftliche und/oder künstlerische Mitarbeiter/-innen	CORINNA DARTENNE HEIKO GRUNENBERG SVEN PRIEN-RIBCKE, M.A
Mitarbeiter/-innen im techni- schen und Verwaltungsdienst	DOROTHEA STEFFEN TIM KAWALUN GISA HEUSER
Studierende	KRISTINA HELLER KEVIN KUNZE CHRISTOPH SCHÖNFELDT
Beratende Mitglieder	
Vertretungen und Beauftragte:	DR. KATHRIN VAN RIESEN, Frauen- und Gleichstellungs- beauftragte HANS-JÜRGEN SCHWARZ, Vertreter des Personalrats
Dekane/-in:	PROF. DR. DANIEL J. LANG (Fakultät Nachhaltigkeit) PROF. DR. ULF WUGGENIG (Fakultät Kulturwissenschaf- ten seit 01.04.2015) APL.-PROF. DR. CAROLA SCHORMANN (Fakultät Bildung) PROF. DR. ALEXANDER SCHALL (Fakultät Wirtschaftswis- sensschaften)
Mitglieder des Präsidiums:	HOLM KELLER, MA MPA PROF. DR. BURKHARDT FUNK PROF. DR. BEATE SÖNTGEN PROF. DR. MARKUS REIHLEN

h) Laufende und geplante Bauvorhaben

Zum Stichtag 31. Dezember 2015 liefen folgende größere Baumaßnahmen bzw. sind folgende größere Baumaßnahmen geplant:

- Neubau Zentralgebäude (Audimax) (geplante Fertigstellung Ende 2016)
- Bauliche Sanierung der Bestandsimmobilien (geplante Fertigstellung 06/2018)
- Sanierung der Abwassergrund- und Hausanschlussleitungen (geplante Fertigstellung Ende 2016)
- Sanierung der MSR-Technik, Heizung und Lüftung (geplante Fertigstellung Ende 2016)
- Sanierung der Außenbeleuchtung und Außenanlagen Campus Scharnhorststraße (geplante Fertigstellung 12/2016)
- Modernisierung und Erweiterung der Sporthalle Campus Scharnhorststraße (geplant, Fertigstellung 12/2018)
- Energetische Fenstersanierung Gebäude C 14 (geplant, Fertigstellung 06/2017)
- Brandschutztechnische Sanierung Volgershall (geplant, Fertigstellung 12/2017)
- Modernisierung Hörsaalgang Campus Scharnhorststraße (geplant, Fertigstellung 12/2017)
- Sanierung der Holzterrasse vor der Mensa (geplant, Fertigstellung 10/2016)
- Ausbau und Erneuerung der Netzwerkanlagen (geplant, Fertigstellung 12/2016)

Lüneburg, den 13. Mai 2016

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

**Entwicklung des Anlagevermögens der
Leuphana Universität Lüneburg, Lüneburg,
im Geschäftsjahr 2015**

		Anschaffungs-/Herstellungskosten				
		1.1.2015	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2015
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.120.299,38	134.844,12	11.571,00	66.567,61	2.200.146,89
2.	Geleistete Anzahlungen	11.571,00	0,00	-11.571,00	0,00	0,00
		<u>2.131.870,38</u>	<u>134.844,12</u>	<u>0,00</u>	<u>66.567,61</u>	<u>2.200.146,89</u>
II. Sachanlagen						
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	109.421.389,26	36.117,28	0,00	0,00	109.457.506,54
2.	Technische Anlagen und Maschinen	15.731.838,45	403.698,23	129.905,16	999.605,05	15.265.836,79
3.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.256.563,41	1.929.184,10	0,00	2.311.563,74	31.874.183,77
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	25.862.954,39	31.044.652,11	-129.905,16	0,00	56.777.701,34
		<u>183.272.745,51</u>	<u>33.413.651,72</u>	<u>0,00</u>	<u>3.311.168,79</u>	<u>213.375.228,44</u>
III. Finanzanlagen						
1.	Beteiligungen	2.500,00	430.000,00	0,00	2.500,00	430.000,00
		<u>2.500,00</u>	<u>430.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.500,00</u>	<u>430.000,00</u>
		<u>185.407.115,89</u>	<u>33.978.495,84</u>	<u>0,00</u>	<u>3.380.236,40</u>	<u>216.005.375,33</u>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Um- buchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
1.853.623,75	192.282,73		66.567,61	1.979.338,87	220.808,02	266.675,63
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.571,00
<u>1.853.623,75</u>	<u>192.282,73</u>	<u>0,00</u>	<u>66.567,61</u>	<u>1.979.338,87</u>	<u>220.808,02</u>	<u>278.246,63</u>
42.847.436,56	3.558.667,72	0,00	0,00	46.406.104,28	63.051.402,26	66.573.952,70
11.046.832,55	824.996,64	0,00	999.605,05	10.872.224,14	4.393.612,65	4.685.005,90
17.897.500,28	1.871.454,81	0,00	2.310.534,02	17.458.421,07	14.415.762,70	14.359.063,13
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.777.701,34	25.862.954,39
<u>71.791.769,39</u>	<u>6.255.119,17</u>	<u>0,00</u>	<u>3.310.139,07</u>	<u>74.736.749,49</u>	<u>138.638.478,95</u>	<u>111.480.976,12</u>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.000,00	2.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.000,00	2.500,00
<u>73.645.393,14</u>	<u>6.447.401,90</u>	<u>0,00</u>	<u>3.376.706,68</u>	<u>76.716.088,36</u>	<u>139.289.286,97</u>	<u>111.761.722,75</u>

Anlage zum Anhang: Soll-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2015

	Plan 2015 EUR	Ist 2015 EUR	Plan-Ist 2015 EUR	Anm.
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	55 213 000	58 733 605	3 520 605	1.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	12 785 000	9 908 871	-2 876 129	2.
c) von anderen Zuschussgebern	18 450 000	25 637 488	7 187 488	3.
Zwischensumme 1.:	86 448 000	94 279 963	7 831 963	
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für Investitionen	660 000	660 000	0	4.
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4 500 000	7 252 257	2 752 257	5.
c) von anderen Zuschussgebern	6 000 000	0	-6 000 000	6.
Zwischensumme 2.:	11 160 000	7 912 257	-3 247 743	
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren				
a) Erträge aus Studienbeiträgen	0	0	0	7.
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	0	156 755	156 755	8.
Zwischensumme 3.:	0	156 755	156 755	
4. Umsatzerlöse				
a) Erträge für Aufträge Dritter	1 500 000	643 605	- 856 395	9.
b) Erträge für Weiterbildung	2 750 000	4 492 795	1 742 795	10.
c) Übrige Entgelte	0	9 426	9 426	11.
Zwischensumme 4.:	4 250 000	5 145 825	895 825	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	526 381	526 381	12.
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	400 000	243 864	- 156 136	13.
7. Sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus Stipendien	125 000	0	- 125 000	14.
b) Erträge aus Spenden und Sponsoring	425 000	266 360	- 158 640	15.
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	17 693 750	10 620 704	-7 073 046	16.
(davon: Auflösung des SoPo für Investitionszuschüsse und Stiftungssonderpostens)	6 539 000	6 345 391	- 193 609	17.
(davon: Erträge aus der Aufl. des SoPo für Studienbeiträge)	1 543 750	909 414	- 634 336	18.
Zwischensumme 7.:	18 243 750	10 887 064	-7 356 686	
8. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für RHB und andere Materialien	1 707 500	1 561 568	- 145 932	19.
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4 092 500	3 000 391	-1 092 109	20.
Zwischensumme 8.:	5 800 000	4 561 958	-1 238 042	
9. Personalaufwand				
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	55 027 500	52 575 732	-2 451 768	21.
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	15 057 000	14 456 642	- 600 358	21.
Zwischensumme 9.:	70 084 500	67 032 374	-3 052 126	
10. Abschreibungen	6 489 000	6 447 402	- 41 598	22.
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	3 025 000	3 829 277	804 277	23.
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	1 825 000	1 612 421	- 212 579	24.
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	1 318 500	815 542	- 502 958	25.
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3 165 000	2 848 339	- 316 661	26.
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	3 019 000	2 799 383	- 219 617	27.
f) Betreuung von Studierenden	2 650 000	2 596 495	- 53 505	28.
g) Andere sonstige Aufwendungen	22 989 250	34 234 095	11 244 845	29.
(davon: Einstellung in den SoPo für Investitionszuschüsse)	20 297 250	34 003 139	13 705 889	30.
Zwischensumme 11.:	37 991 750	48 735 551	10 743 801	
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	30 000	14 624	- 15 376	31.
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	162 000	213 488	51 488	32.
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4 500	-7 824 041	-7 828 541	
15. Sonstige Steuern	4 500	2 214	- 2 286	33.
16. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	-7 826 255	-7 826 255	34.
17. Gewinn-/Verlustvortrag	0	9 433 287	9 433 287	34.
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0	12 450 013	12 450 013	34.
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen	0	4 572 061	4 572 061	34.
20. Bilanzgewinn/-verlust	0	9 484 984	9 484 984	34.

Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen des Soll-Ist-Vergleiches zwischen Wirtschaftsplan (= Soll) und GuV (= Ist)

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 wurde zum Zeitpunkt 06/2014 erstellt. Da sich im Bereich der Hochschulen die Entwicklungen in verschiedenen Positionen (u.a. Entwicklung des Dritt- und Sondermittelaufkommens, mögliche Tarif- und Besoldungserhöhungen, Baugeschehen, allgemeine Preissteigerungen etc.) zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig prognostizieren lassen, sind die Planwerte mit einer entsprechenden Ungenauigkeit belegt.

1. Die Erträge aus der Ko-Finanzierung Innovations-Inkubator konnten für das Jahr 2015 aus systematischen Gründen nicht in der Position 1a veranschlagt werden; tatsächlich wurden hier im Jahr 2014 T€ 4.460,4 realisiert. Neben diesem Betrag ist die Soll-Ist-Abweichung ebenso Ergebnis der Spitzabrechnung (Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Wirtschaftsplan ggü. MWK).
2. Die Mindererträge sind vor allem darauf zurückzuführen, dass verschiedene Personalmaßnahmen (Berufungen bzw. Stellenbesetzung) und Beschaffungsmaßnahmen nicht oder noch nicht abgeschlossen werden konnten, was einen zeitlichen Verzug in der Mittelverausgabung nach sich gezogen hat.
3. Unter 2c) veranschlagte Zuschüsse für den Neubau Zentralgebäude aus Mitteln der EU wurden aus systematischen Gründen unter der Position 1c) vereinnahmt (rd. T€ 6.430). Die übrige Abweichung ist das Ergebnis gesteigerter Drittmittelaktivitäten im betrachteten Zeitraum.
4. Keine Plan-Ist Abweichung.
5. Die Entwicklung des Baugeschehens und mithin der Kostenentwicklung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2014) schwer prognostizierbar.
6. Vgl. hierzu die Erläuterung zu Anm. 3).
7. Keine Plan-Ist Abweichung.
8. Aufgrund der schwierigen Prognostizierbarkeit der Zahl der Langzeitstudierenden einerseits und des im § 13 (2) NHG angelegten Aufteilungsverfahrens durch das MWK andererseits wurde diese Position, auch wegen relativ niedriger Erträge in den Vorjahren, für das Jahr 2015 nicht beplant.
9. Erträge aus Aufträgen Dritter dürfen gem. der Bilanzierungsrichtlinie des nds. MWK erst nach Abschluss des Projektes oder von Teilprojekten realisiert werden. Erzielte Einnahmen sind bis dahin als sog. Erhaltene Anzahlungen zu passivieren; die aufgelaufenen Kosten sind in der Bilanz als unfertige Leistungen auszuweisen. Die jährliche Bestandsveränderung in den unfertigen Leistungen ist unter der GuV-Position 5.) „Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen“ auszuweisen. Mithin sind die Positionen 4a) und 5.) gemeinsam zu betrachten.
10. Die ursprüngliche Planung folgte einer vorsichtigen Schätzung der Auslastungsquote der Studiengänge der Wissenschaftlichen Weiterbildung. Die tatsächliche Auslastung lag über den ursprünglich prognostizierten Wert.
11. Aufgrund nur unwesentlicher Erträge in der Vergangenheit wird die Position nicht beplant.
12. Die hier ausgewiesenen Beträge korrespondieren mit der Position 4a) „Erträge für Aufträge Dritter“ und stellen die ertragswirksam zu buchende Bestandsveränderung zu Gunsten der Erträge aus Aufträgen Dritter dar.
13. Die für das Jahr 2015 angesetzten Eigenleistungen werden teilweise erst nach dem Stichtag realisiert.
14. Die Erträge aus Stipendien wurden wegen der rechtlichen Ausgestaltung der Zuwendungen bzw. Zuschüsse als Spenden unter 7b) erfasst.

15. Für die Erträge aus Spenden und Sponsoring war für das Jahr 2015 eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen.
16. In der Plan-GuV wurden in dieser Position u.a. auch Erlöse aus Immobilienverwertung veranschlagt, die für die Finanzierung des Neubaus Zentralgebäudes vorgesehen sind. Die Immobilienverwertung erfolgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt und notwendigem Flächenbedarf und kann zum überwiegenden Teil erst nach dem Stichtag vollzogen werden.
17. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
18. Wegen Fluktuationen im Segment der Studienbeiträge lag der tatsächliche Verbrauch der Restmittel aus Studienbeiträgen hinter dem erwarteten Verbrauch.
19. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
20. Schwankungen in der Vergangenheit, u.a. bedingt durch den Innovations-Inkubator, haben zu einer schwierigen Prognostizierbarkeit dieser Position geführt. Die aktuelle Entwicklung der Ist-Zahlen erlaubt eine genauere Prognose in den zukünftigen Planwerten ab 2016.
21. Trotz der absoluten Höhe der Abweichung, stellt sich diese als unwesentlich dar. Die höheren Wertansätze in der Planung sind Ausdruck eines vorsichtigen Planungsansatzes.
22. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
23. Die Abweichung beruht auf Mehraufwendungen für Bauunterhaltung und Instandhaltung. Diese Mehraufwendungen waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2014) nicht vorhersehbar.
24. Neue Rahmenverträge mit besseren Konditionen für die Energielieferungen, günstige Wetterbedingungen (milde Winter) sowie der Rückgang der Mitarbeiterzahl nach dem Ende der Projektlaufzeit des Innovations-Inkubators führten zu einem niedrigen Ist-Wert.
25. Schwankungen in der Vergangenheit, u.a. bedingt durch den Innovations-Inkubator, haben zu einer schwierigen Prognostizierbarkeit dieser Position geführt. Die aktuelle Entwicklung der Ist-Zahlen erlaubt eine genauere Prognose in den zukünftigen Planwerten ab 2016.
26. Der Bedarf an Dienstleistungen, insbesondere für DV-Dienstleistungen, wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes (07/2014) zu hoch veranschlagt.
27. Schwankungen in der Vergangenheit, u.a. bedingt durch den Innovations-Inkubator, haben zu einer schwierigen Prognostizierbarkeit dieser Position geführt. Die aktuelle Entwicklung der Ist-Zahlen erlaubt eine genauere Prognose in den zukünftigen Planwerten ab 2016.
28. Keine wesentliche Plan-Ist Abweichung.
29. Umgliederungen in der GuV in Vorjahren führten zu einer falschen Prognose für das Jahr 2015. Die aktuelle Entwicklung der Ist-Zahlen erlaubt eine genauere Prognose in den zukünftigen Planwerten ab 2016.
30. Aufgrund einer günstigen Witterungssituation lag der Baufortschritt des Neubaus Zentralgebäudes über den Erwartungen. Mithin konnten im Jahr 2015 Verzögerungen aus den Vorjahren aufgefangen werden, was sich in einem höheren Kostenaufkommen im Jahr 2015 darstellt.
31. Ein deutlicher Rückgang der Zinssätze für Festgeldanlagen seit 07/2013 führt zu einem niedrigeren Ist-Wert.
32. Eine Neuberechnung des Zinsanteils für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings führte zu dieser Abweichung.
33. Die Entwicklung der Position lässt sich nur ungenau prognostizieren.
34. Die Positionen werden im Wirtschaftsplan nicht beplant.

Anlage zum Anhang: Aufstellung des Anteilbesitzes zum 31. Dezember 2015

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	Eigenkapital der Gesellschaft
	%	T€	T€
Leuphana GmbH Lüneburg*	100%	0,00	425,0

* Die Gesellschaft wurde am 29. Dezember 2015 gegründet; die Geschäftstätigkeit wird erst im Jahr 2016 aufgenommen. Ein Jahresabschluss für das Jahr 2015 liegt (noch) nicht vor.

Lagebericht für das Jahr 2015

I. Grundlagen der Leuphana Universität Lüneburg

Als junge, mittelgroße Universität widmet sich die Leuphana aktuellen Forschungsfragen, insbesondere der Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Die Universität will hinsichtlich der Qualität ihrer akademischen Leistungen und mit ihrem inhaltlichen Profil im Kreis der rund 100 Universitäten in Deutschland und international anerkannt sein. Durch ihre Aktivitäten will sie gesellschaftliche und universitäre Entwicklungen nicht nur nachvollziehen, sondern diese vielmehr frühzeitig erkennen und mitprägen, selbstständig Themen setzen und Lösungsangebote für gesellschaftliche Probleme und Fragen erarbeiten. Mit ihren Forschungs-, Studien- und Transferangeboten will sie sowohl zur wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Entwicklung der Region Lüneburg beitragen wie auch ihren Teil zur Profilierung der niedersächsischen Hochschulen in Deutschland und darüber hinaus leisten.

1. Rechtliche Struktur

Die Universität Lüneburg wurde zum 1. Januar 2003 in die Trägerschaft einer Stiftung des Öffentlichen Rechts überführt. Zum 1. Januar 2005 fusionierte sie gemäß dem Beschluss der niedersächsischen Landesregierung mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Im Jahr 2006 wurde eine grundsätzliche Neuausrichtung der Universität, mit dem Ziel, eine Modelluniversität für den Bologna-Prozess und die Einführung gestufter Bachelor- und Masterstudiengänge zu schaffen, beschlossen und eingeleitet. Als Folge der Neuausrichtung wurde die Universität im März 2007 in Leuphana Universität Lüneburg umbenannt.

2. Strategische Zielsetzung der Leuphana Universität Lüneburg

Im Sinne ihrer Leitideen des Humanismus, der Nachhaltigkeit und der Handlungsorientierung soll die Entwicklung der Leuphana Universität Lüneburg in den kommenden Jahren geprägt sein durch folgende Ziele und Leitlinien:

1. Die **Universität versteht sich als Gemeinschaft** und als Einheit. Gegenstand gemeinschaftlicher Identifikation und Entwicklung ist die Universität als Ganze in ihrer Vielfalt. Reformprojekte und Entwicklungsvorhaben sollen daher nicht nur in einzelnen Teilberei-

chen oder Pilotprojekten stattfinden, sondern auch einen Beitrag für die Entwicklung der Universität als Ganze und als Gemeinschaft leisten können.

2. Zur **weiteren inhaltlichen Profilbildung** der Universität wird der **Förderung erreichter Stärken** besondere Priorität eingeräumt. Das spezifische Universitätsprofil der Leuphana soll weiterentwickelt und fokussiert werden. Fachlich anspruchsvolle Leistungen, Transdisziplinarität sowie die Verbindung mehrerer Fachdisziplinen in größeren thematischen, aufgabenbezogenen oder kompetenzorientierten Kontexten sind prägende Prinzipien der Universitätsentwicklung.
3. Die Leuphana Universität Lüneburg setzt auf eine konsequente **inhaltliche und wertorientierte Verortung ihrer Aktivitäten**.
4. Die Universität gliedert sich in **Fakultäten**. Ihre akademischen Leistungen organisiert die Universität darüber hinaus zur Stärkung der universitätsweiten und fakultätsübergreifenden Zusammenarbeit mit Hilfe von **Wissenschaftsinitiativen** in der Forschung und **Schools** in der Lehre in einer für Deutschland innovativen Weise. Ziel der Universität ist es, damit den spezifischen Bedürfnissen ihrer unterschiedlichen akademischen Zielgruppen präziser gerecht werden zu können.
5. In der **Forschung** will die Leuphana in Verwirklichung ihrer **Leitideen gesellschaftliche Verantwortung** übernehmen. Die Universität will in allen von ihr vertretenen Forschungsgebieten ihren inzwischen anerkannten Platz in der deutschen und internationalen Forschungslandschaft ausbauen. Die Forschungsleistungen sollen in den kommenden Jahren weiter steigen.
6. In der **Lehre** orientiert sich die Leuphana Universität Lüneburg am **Grundsatz forschenden Lernens**. Dieses Verständnis des Lernens ist geprägt durch Forschungsthemen der Lehrenden, Selbständigkeit der Studierenden, wissenschaftlichen Anspruch, methodisches Vorgehen, Interaktion der Lernenden untereinander sowie zwischen Lehrenden und Lernenden sowie durch eine kritische Reflexion des Lehrens und Lernens. Die Universität ermutigt ihre Studierenden, als mündige Bürgerinnen und Bürger Verantwortung für drängende gesellschaftliche Herausforderungen auch außerhalb des Campus zu übernehmen.
7. Der **wissenschaftliche Transfer** ist grundlegender Bestandteil des akademischen Selbstverständnisses der Leuphana. Sie will durch die Förderung von Innovation und die Integration von praxisrelevantem Wissen in Forschungsprozesse zur Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung beitragen. Die Universität strebt eine weitere Intensivierung ihrer Kooperationen mit Praxisakteuren an.
8. Die Universität baut die **Internationalisierung in Lehre, Forschung und Transfer** weiter aus und orientiert sich in ihrer Entwicklung an globalen Kontexten. Sie setzt sich die Entwicklung einer Universitätskultur zum Ziel, die kulturelle Diversität und Dialog fördert und zur Reflexion unterschiedlicher Lebens- wie Wissenschaftskulturen ermutigt und anregt. Die Universität verwirklicht Weltoffenheit, Toleranz, internationale Zusammenarbeit und die Universalität von Wissenschaft durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen Kulturen.
9. Durch die Umsetzung eines **Personal- und Organisationsentwicklungsprozesses** werden die Beschäftigten der Universität (weiter-)qualifiziert, Innovationen der Universität zu unterstützen und die daraus entstehenden neuen Anforderungsprofile zu erfüllen.

10. Die Leuphana will den in den vergangenen Jahren erfolgreich beschrittenen Weg in Richtung einer **nachhaltigen Universität** konsequent fortsetzen. Sie will sich weiterhin umfassend als ökologisch, sozial wie ökonomisch verantwortliche Hochschule entwickeln und grundsätzliche Herausforderungen menschlichen Zusammenlebens wie z.B. Fragen nach Frieden und Freiheit, Wohlstand und Nachhaltigkeit, Menschenrechte und Diskriminierung in ihre Aktivitäten in Forschung, Lehre und Transfer einbinden.
11. Die Universität fühlt sich der Idee von **Diversität und Gender Mainstreaming** in ihren strukturellen Entwicklungen verpflichtet. Sie ergreift geeignete Maßnahmen, die eine familienfreundliche, geschlechter- und diversitätsgerechte Hochschul- und Wissenschaftskultur schaffen. Das integrative Gendering und Diversity-Konzept setzt sie konsequent um.
12. Die Universität strebt an, ihr umfassendes **Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre** weiterzuentwickeln und Erfahrungen des damit verbundenen Personal- und Organisationsentwicklungsprozesses schrittweise auch für andere Bereiche nutzbar zu machen.

3. Organisation

Die Aufbauorganisation umfasst auf **akademischer Ebene** vier Fakultäten (Bildung, Kulturwissenschaften, Nachhaltigkeit und Wirtschaftswissenschaften) sowie sechs Forschungszentren, ein Methodenzentrum und drei fakultätsübergreifende Einrichtungen. Als **zentrale akademische Einrichtungen** fungieren die vier Schools (College (Bachelor-Studium), Graduate School (Master- und Promotionsstudium), Professional School (berufsbegleitendes Studium und Weiterbildung) und Digital School (online-Lehrangebot)) sowie das Medien- und Informationszentrum (als gemeinsames Dach für Bibliothek und Rechenzentrum). Die zentralen Dienste und Services aus Verwaltung, Forschung und Lehre sind unter dem Dach der **Universitätsverwaltung & strategischen Universitätsentwicklung** zusammengefasst.

Die Universität wurde im Berichtsjahr durch ein fünfköpfiges **Präsidium** mit zwei hauptberuflichen und drei nebenberuflichen Mitgliedern geleitet. Der **Stiftungsrat** besteht aus sieben Mitgliedern. Er berät die Hochschule, beschließt über die Angelegenheiten der Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums der Stiftung. Der **Senat** als höchstes Gremium der akademischen Selbstverwaltung umfasst 19 Mitglieder aus allen Statusgruppen.

4. Studienangebot

Das Studienangebot der Universität umfasste zum 31.12.2015:

- im College:
 - 13 Major (Hauptfächer) und 16 Minor (Nebenfächer) und daraus mehr als 100 Kombinationsmöglichkeiten;
 - 3 Studienprogramme in der Lehrerbildung;
- in der Graduate School:
 - 3 Masterprogramme mit insgesamt 14 Major (Schwerpunktfächer); davon ein sog. Double-Degree LL.M-Programm in Kooperation mit der University Glasgow;
 - 4 Programme in der Lehrerbildung;

- Professional School:
 - 13 weiterbildende Masterprogramme;
 - 2 weiterbildende Bachelorprogramme;
 - 5 Zertifikatsprogramme.

Zum Stichtag bestanden zudem 42 internationale Kooperationsvereinbarungen und 128 Erasmus-Abkommen. Daneben unterhielt die Universität zum 31.12.2015 im Rahmen von Austauschprogrammen für Studierende Beziehungen zu 132 internationalen Partnerhochschulen, davon 87 Erasmus-Hochschulen.

5. Zahl der Studierenden und Mitglieder

	2015	2014
	Köpfe	Köpfe
Studierende am College	6.063	5.677
Studierende an der Graduate School (davon Promotion)	2.298 (508)	1.854 (516)
Studierende an der Professional School	878	859
Studierende insgesamt (davon International)	9.239 (535)	8.390 (587)
Wissenschaftliches und Nicht-wissenschaftliches Personal*	1.027	1.209

* Vgl. hierzu den Personalbericht in Abschnitt 6.

II. Wirtschaftsbericht

1. Entwicklung der Rahmenbedingungen

1.1 Universität

In einem umfassenden, fast einjährigen Diskussionsprozess in den Fakultäten, zentralen Einrichtungen und zuständigen Gremien wurde im Jahr 2015 die Fortschreibung der Entwicklungsplanung bis 2025 vorangetrieben und im WiSe 2015/16 durch den Senat beschlossen. Der Entwicklungsplan dient als Arbeitsgrundlage für die weitere inhaltliche Entwicklung der Universität und skizziert die geplante mittelfristige Schwerpunktbildung in Forschung, Lehre und Transferaktivitäten sowie Aufgaben und Aktivitätsfelder in den Fakultäten, Schools und Wissenschaftsinitiativen. Somit hat die Entwicklungsplanung, neben der Zielvereinbarung mit dem Land, erheblichen Einfluss auf die interne Verteilung und Umschichtung von Mitteln in die zukünftigen Schwerpunktbereiche.

1.2 Land Niedersachsen

Der Niedersächsische Landtag hat am 14. Dezember 2015 eine Gesetzesnovelle zum Niedersächsischen Hochschulgesetz (NHG) beschlossen. Das „Gesetz zur Stärkung der Beteiligungskultur innerhalb der Hochschulen“ sieht vor, Studierende, Promovierende und Personalvertretungen stärker an den Entscheidungen der Hochschule zu beteiligen, die Bedingungen und Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbessern, mehr Geschlechtergerechtigkeit zu schaffen und die Rechte der Senate zu stärken.

Die Gesetzesnovelle entfaltet hauptsächlich Einfluss auf die Governance-Strukturen der Universität. Unmittelbare Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden dagegen nicht erwartet.

1.3 Bund-Länder-Ebene

Bereits im Dezember 2014 haben die Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern die Weiterentwicklung des Hochschulpakts (Hochschulpakt III) entschieden und ebenso einen Grundsatzbeschluss über die Nachfolge der Exzellenzinitiative nach 2017 gefasst.

Der Hochschulpakt III, der den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2023 umfasst, schafft weiterhin finanziellen Spielraum für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze und die dafür erforderliche Einstellung von Personal und die Realisierung baulicher Maßnahmen in Seminar- und Laborräumen. Erstmals sind in der dritten Programmphase 10% der Mittel zweckgebunden für qualitätssichernde Maßnahmen zu verwenden.

Am 17. Dezember 2015 hat der Bundestag die Gesetzesnovelle zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes beschlossen, welche am 17. März 2016 in Kraft getreten ist. Mit der Gesetzesnovelle soll Fehlentwicklungen in der Befristungspraxis entgegengetreten werden, ohne die in der Wissenschaft erforderliche Flexibilität und Dynamik zu beeinträchtigen. Die Universität erwartet daraus zwar keine unmittelbaren finanziellen Mehrbelastungen; jedoch ist mittelbar mit Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Stellenplanung sowie auf die strategische Personalentwicklung der Universität zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

Die Leuphana Universität Lüneburg kann in Hinblick auf die Entwicklung der Leistungsdaten in Lehre und Forschung auf ein erfolgreiches Jahr 2015 zurückblicken.

Die Gesamtzahl der Studierenden ist insgesamt erneut angestiegen. Zwar ist im College die Zahl der Bachelorstudierenden bedingt durch eine höhere Absolventenrate gesunken; doch standen den 1.536 Einschreibungen im Vorjahr 1.557 Einschreibungen zum WiSe 2015/16 gegenüber. Besonderer Beliebtheit bei den Bachelor-Studiengängen erfreuten sich die beiden neu geschaffenen Major „Psychologie“ und „International Business Administration & Entrepreneurship“ sowie der Major „Digitale Medien“. Die Studierendenzahlen in der Graduate School und in der Professional School haben einen Aufwuchs von rd. 8% bzw. 9% erfahren.

Die Bewilligungen für ein DFG-Graduiertenkolleg und eine Lichtenberg-Professur der Volkswagen-Stiftung in den Kulturwissenschaften, die erneut erfolgreichen Teilnahmen am Programm „Wissenschaft für eine Nachhaltige Entwicklung“ und an der BMBF-Initiative „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ sowie das äußerst positive Ergebnis der Forschungsevaluation der Law School durch die Wissenschaftliche Kommission Niedersachsen (WKN) stehen neben den in 2015 erzielten Drittmittelträgen beispielhaft für die positive Entwicklung im Bereich der Forschung. Auch nach dem Projektende des Innovations-Inkubators Lüneburg zum 31.07.2015 ist somit eine hohe Kontinuität in der Drittmittelinwerbung und in den Drittmittelträgen gegeben.

Im infrastrukturellen und baulichen Bereich waren der Neubau des Zentralgebäudes und die Sanierung der Spülküche die am deutlich spürbarsten Maßnahmen im Jahr 2015. Im Januar feierte die Universitätsgemeinschaft gemeinsam das Richtfest für das neue Zentralgebäude;

der Rohbau wurde weitestgehend fertig gestellt, die Fassaden und Dächer sind wetterdicht und die Südwand des Auditoriums ist bereits fertig verkleidet. Weitere weniger sichtbare Maßnahmen sicherten wie jedes Jahr auch 2015 den reibungslosen Betrieb der Universität: im Rahmen der jährlichen Bauunterhaltung wurden Maßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz durchgeführt, die Betriebstechnik nahm in zahlreichen Gebäuden Maßnahmen zur Erneuerung und Instandhaltung der technischen Gebäudeausrüstung vor und am Standort Volgershall wurden umfangreiche, brandschutztechnische Sanierungen durchgeführt.

Eines der eindringlichsten Themen auf gesellschaftlicher Ebene war im Jahr 2015 die Flüchtlingskrise. Gemäß der in ihrem Leitbild verankerten Zielstellung, Verantwortung für drängende gesellschaftliche Herausforderungen zu übernehmen, sieht sich auch die Leuphana Universität in der Pflicht, den qualifizierten und interessierten Flüchtlingen die Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Die Universität fördert, auch dank der finanziellen Unterstützung durch das Land Niedersachsen und des großen Engagements der Studierenden, die Integration von Flüchtlingen durch zahlreiche Programme, u.a. mit Angeboten für den Spracherwerb, der Teilnahme an ausgewählten Veranstaltungen im Rahmen des Gasthörerprogramms bzw. der Förderung der Studienkompetenzen durch Online-Kurse.

3. Wirtschaftliche Lage

Gem. § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK erstellt die Universität im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gewinn- und Verlustrechnung, die neben der Zielvereinbarung mit dem MWK auch Bestandteil des Wirtschaftsplans ist, gibt ein Abbild der Ertragslage der Universität. Die Bilanz stellt die Vermögenslage zum Stichtag dar. Die Liquiditätsentwicklung wird durch die Cash-Flow-Rechnung gezeigt.

Für die interne Planung und Steuerung der Ertragslage werden zudem auf freiwilliger Basis eine mehrjährige Finanzplanung und eine Spartenrechnung eingesetzt. Auf mittlere Frist ist geplant, zusätzlich zum Gesamtkostenverfahren eine Ergebnisrechnung in Anlehnung an das Umsatzkostenverfahren durchzuführen.

Für einen Vergleich der Vorjahresprognose zu dem tatsächlichen Geschäftsverlauf wird auf den Anhang, Anlage 1 (Soll-Ist-Vergleich), verwiesen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Wirtschaftsjahr 2015 werden nachfolgend erläutert.

3.1 Ertragslage

Die Leuphana konnte im Jahr 2015 ihre Ertragssituation vor Auflösung der Sonderposten um 6.526,4 TEUR bzw. 6,2% verbessern. Die wesentlichen Ertragsbestandteile sind die Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes mit 49,8%, Drittmittel für Forschung und Lehre (inkl. Weiterbildung) mit 25,8% und Sondermittel mit 14,4%. Auf die nicht einnahmewirksamen Auflösungen von Sonderposten entfallen rund 6,1% der Erträge.

3.1.1 Erträge

	2015	2014	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zuführungen aus der Finanzhilfe des Landes	59 393,6	58 546,4	847,2	1,4%
Zuführungen aus Sondermitteln des Landeshaushalts	17 161,1	11 923,0	5 238,2	43,9%
Zuschüsse anderer Zuschussgeber	25 637,5	24 479,9	1 157,6	4,7%
Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren	156,8	2 822,3	-2 665,5	-94,4%
Entgelte aus Auftragsforschung, Weiterbildung	5 145,8	3 701,4	1 444,5	39,0%
Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	526,4	- 327,6	853,9	-260,7%
Andere aktivierte Eigenleistungen	243,9	201,1	42,8	21,3%
Sonstige betriebliche Erträge	3 632,3	3 977,4	- 345,1	-8,7%
Zwischensumme	111 897,3	105 323,8	6 573,5	6,2%
Zinsen und ähnliche Erträge	14,6	61,7	- 47,1	-76,3%
Zwischensumme	111 911,9	105 385,5	6 526,4	6,2%
Auflösung SoPo Investzuschüsse und StiftungsSoPo	6 345,4	6 414,2	- 68,8	-1,1%
Auflösung SoPo Studienbeiträge	909,4	2 189,6	-1 280,2	-58,5%
Gesamtertrag	119 166,7	113 989,3	5 177,4	4,5%

a) Entwicklung der Finanzhilfe des Landes

Die Finanzierung der Universität durch das Land Niedersachsen (Zuführungen aus Finanzhilfe des Landes bzw. ugs. „Grundfinanzierung“) ist durch die Universität nur bedingt beeinflussbar. Die als Globalbudget ausgerichtete Finanzhilfe, deren grundsätzliche Höhe und jährliche Anpassung durch den „Hochschulentwicklungsvertrag“ bis zum Jahr 2018 festgeschrieben ist, hat sich im Berichtsjahr um den Mehraufwand aus Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie um den in der MWK-Arbeitsgruppe „Hochschulfinanzierung“ beschlossenen Umsetzungsbetrag aus dem Formelergbnis (216,4 TEUR) erhöht. Die Finanzhilfe betrug insgesamt rd. 56,6 Mio. EUR; davon entfielen auf:

- Mittel für Investitionen: 498 TEUR,
- Bauunterhalt: 760 TEUR,
- Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (KNUE) 162 TEUR.

Neben der global ausgewiesenen Finanzhilfe fließen in die Position „Zuführung aus der Finanzhilfe des Landes“ ein Formelverlust (rd. 167 TEUR) aus der „Formelgebundenen Mittelzuweisung des Landes“ (Landesformel), Erträge aus der Ko-Finanzierung des Innovations-Inkubators Lüneburg (rd. 4.460 TEUR) und das Ergebnis der sog. Spitzabrechnung im Rahmen des Jahresabschlusses (819,5 TEUR) mit ein.

Da der Ausweis im Wirtschaftsplan einen Ausweis der vom Land veranschlagten Globalzuweisung verlangt, ist die Abweichung zwischen den im Wirtschaftsplan prognostizierten Soll und dem im Jahresabschluss ausgewiesenen Ist allein systematischer Natur.

b) Entwicklung der Dritt- und Sondermittel

	2015	2014	2013	2012	2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Drittmittel Forschung					
DFG	1 714,2	1 737,5	1 457,4	953,3	665,4
Bund	5 042,3	3 984,9	4 131,4	3 904,0	3 305,5
EU (ohne Inkubator)	1 033,8	818,6	838,8	681,5	645,7
EU Inkubator	13 946,6*	14 540,5*	13 838,7	10 599,2	6 859,8
Weitere Zuschussgeber	3 900,6	3 398,5	3 547,2	3 449,4	2 663,1
Auftragsforschung	653,0	1 259,6	714,7	1 324,4	796,3
Bestandsveränd. unfertige Leistungen	526,4	- 327,6	- 182,5	- 314,0	500,9
Summe Forschungsdrittmittel	26 816,9	25 411,9	24 345,7	20 597,7	15 436,7
Sondermittel des Landes					
Hochschulpakt 2020	2 300,9	1 864,7	3 328,2	400,2	74,5
Studienqualitätsmittel des MWK	5 322,0	1 080,2			
Übrige Sondermittel	9 538,2	8 978,1	5 340,9	5 254,6	4 829,6
Summe Sondermittel	17 161,1	11 923,0	8 669,1	5 654,8	4 904,1
Drittmittel Lehre					
Weiterbildungsprogramme, Kurse etc.	4 492,8	2 441,8	2 003,1	1 579,7	1 342,6
Studienbeiträge & Langzeitstudiengeb.	156,8	2 822,3	5 918,0	5 503,9	4 941,9
Summe Drittmittel Lehre	4 649,6	5 264,1	7 921,1	7 083,6	6 284,4

* davon 6.100,1 TEUR für den Neubau ZG (2014: 1.879,9 TEUR)

Die Entwicklung der Drittmittel erträge war im Jahr 2015 letztmalig geprägt von den Einnahmen aus dem Innovations-Inkubator. Bedingt durch das Ende der Projektlaufzeit der Forschungs- und Transferprojekte zum 31.07.2015 gingen die Erträge aus dem Inkubator bereits im Jahr 2015 geringfügig zurück; lediglich die auf den Bauteil Forschungszentrum im Zuge des Neubaus Zentralgebäude entfallenden Einnahmen sorgten für einen annähernd gleichen Ist-Ausweis des Inkubators im Vergleich zum Vorjahr. Wegen des Endes des Inkubators ist für das Wirtschaftsjahr 2016 jedoch von einem deutlich niedrigeren Drittmittel ertrag auszugehen.

Für die übrigen Drittmittel konnte dagegen, bei gleichbleibender Grundfinanzierung, eine Entwicklung von rd. 10,9 Mio. EUR auf 12,9 Mio. EUR verzeichnet werden. Hinzu kommen rd. 1.661 TEUR aus Projekten, die aus dem Niedersächsischen Vorab finanziert werden. In dieser Entwicklung der Erträge aus Drittmitteln und Niedersächsischem Vorab wird der tragende Effekt des Innovations-Inkubators sichtbar, der in zunehmendem Maße zur Einwerbung neuer Drittmittelprojekte aus den inkubatorfinanzierten Maßnahmen heraus geführt hat.

Die Verausgabung der vom Land Niedersachsen ausgereichten Studienqualitätsmittel erfolgt planmäßig; die Verausgabungsquote für das WiSe 2014/15 und das SoSe 2015 lag bei 93,5%. Unter Berücksichtigung der beschlossenen und sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen ist für die Universität kein Risiko in Hinblick auf die Nichteinhaltung der Verausgabungsfrist von zwei Jahren zu erwarten.

Dagegen wurden die für 2015 bewilligten Hochschulpaktmittel nicht im vollen Umfang verausgabt. Die im Plan veranschlagten 3.512 TEUR konnten wegen gescheiterter und verzögerter Berufungsverfahren nur mit 2.300 TEUR ausgeschöpft werden. Die Universität hat aufgrund dessen in der Finanzplanung Mittelumschichtungen vorgenommen, die einen Abfluss der in 2015 nicht verausgabten Hochschulpaktmittel in den Folgejahren sicherstellen sollen.

In den übrigen Sondermitteln ist auch im Jahr 2015 im Wesentlichen die Zuweisung für den Neubau Zentralgebäude (4,5 Mio. EUR) für die Höhe des Ausweises verantwortlich. Darüber hinaus sorgen die aus dem Niedersächsischen Vorab finanzierten Projekte und die Mittel aus dem Programm GHR300 für einen erneuten Aufwuchs an dieser Stelle. Die Erträge aus Weiterbildungsangeboten der Professional School entwickelten sich ausgehend vom Jahr 2011 überdurchschnittlich, was als Ergebnis des inkubatorfinanzierten Projektes in der Leuphana Professional School gewertet werden kann. Grundlegende Aussagen zum langfristigen Erfolg des Weiterbildungsmodells können allerdings erst in den Folgeperioden getroffen werden, weil das Ergebnis im Jahr 2015 noch zu stark von Einmaleffekten geprägt ist.

3.1.2 Entwicklung der Aufwendungen

	2015	2014	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Lieferungen und bezogene Leistungen	4 562,0	4 486,8	75,2	1,7%
Personalaufwand	67 032,4	68 976,2	-1 943,8	-2,8%
Sonstiger Personalaufwand	815,5	937,3	- 121,8	-13,0%
Abschreibungen	6 447,4	6 518,0	- 70,6	-1,1%
Bewirtschaftung Gebäude und Bauunterhalt	3 829,3	3 164,8	664,5	21,0%
Energie, Wasser, Entsorgung	1 612,4	1 818,6	- 206,2	-11,3%
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8 465,0	13 815,1	-5 350,1	-38,7%
Zwischensumme	92 764,0	99 716,8	-6 952,9	-7,0%
Einstellungen in den SoPo Investzuschüsse	34 013,3	12 512,9	21 500,4	171,8%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	213,5	114,8	98,7	86,0%
Gesamtaufwand ohne sonstige Steuern	126 990,8	112 344,5	14 646,2	13,0%
Sonstige Steuern	2,2	1,5	0,7	44,2%
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-7 826,3	1 643,3	-9 469,5	-576,3%

* davon 31.040 TEUR für den Neubau ZG

Die Entwicklung der Aufwendungen war insbesondere durch zwei Ereignisse bestimmt: das Ende der Projektlaufzeit der Forschungs- und Transferprojekte im Innovations-Inkubator zum 31.07.2015 sowie das massive Baugeschehen am Neubau Zentralgebäude. Die mit dem Ende des Innovations-Inkubators verbundenen Rückgänge in den Aufwendungen werden gleichsam durch den positiven Trend in der Entwicklung der übrigen Dritt- und Sondermittel zum Teil wieder überlagert. So macht sich das Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2015 nur marginal in der GuV bemerkbar.

Die Ausgaben für den Neubau Zentralgebäude schlagen sich dagegen in den Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse nieder. Zwar sind auch für das Jahr 2016 erhebliche Baukosten zu erwarten, jedoch sollte sich der für 2015 aufgewiesene Wert in dieser Höhe nicht wiederholen. In den Baukosten enthalten ist eine Rückzahlung für in Vorjahren erstattete Vorsteuer für den Neubau Zentralgebäude i.H.v. rd. 2.263 TEUR zzgl. 127 TEUR Zinsen. Hatte die Universität ihre Steuerplanung für das Zentralgebäude ursprünglich am sog. Seeling-Modell ausgerichtet, so wird ab dem Veranlagungszeitraum 2015 der Vorsteuerabzug auf die Baukosten nur noch auf den Anteil der späteren wirtschaftlichen Nutzung geltend gemacht.

Im Bereich des Gebäudemanagements wurden in 2015 zahlreiche Maßnahmen im Zuge der technischen Erneuerung von Einrichtungen und Betriebsvorrichtungen realisiert, was sich aufwandsseitig in den höheren Ausgaben für Bauunterhalt niederschlägt. Den deutlich ge-

sunkenen Kosten für Energie und Versorgung muss die jährliche Zahllast aus Tilgung und Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft im Rahmen des Energieeinspar-Contractings gegenübergestellt werden (rd. 244 TEUR jährlich bis zum Jahr 2034).

Der signifikante Rückgang in den sonstigen Betrieblichen Aufwendung ist auf den Einmaleffekt aus dem Jahr 2014 zurückzuführen, als ein Maßnahmenpaket im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting sofort als Erhaltungsaufwand (rd. 4.147 TEUR) verbucht worden ist. Die übrigen Rückgänge in dieser Position stehen im Zusammenhang mit dem Projektende des Innovations-Inkubators.

3.1.3 Jahresergebnis

Die Universität schließt das Jahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 7.826,3 TEUR ab. Ursache für den Jahresfehlbetrag sind insbesondere die kostenmäßigen Belastungen aus dem Neubau Zentralgebäude. Durch das zeitliche Auseinanderfallen von Kostenentstehung und Realisierung der Finanzierungserlöse ist dieses Defizit im Wesentlichen aber von temporärer Natur. So sind dem Fehlbetrag auch die positiven Überschüsse aus den Vorjahren gegenzurechnen, die in diesen Jahren zum Aufbau einer Rücklagenposition genutzt worden sind, die gem. dem Finanzierungsplan der Finanzierung der Kosten für den Neubau des Zentralgebäudes dient. Durch die Auflösung dieser Rücklage (rd. 5.163 TEUR) konnte der Einfluss des Jahresfehlbetrags auf die Gesamtlage weitgehend neutralisiert werden. Einem Bilanzgewinn i.H.v. rd. 9.433 TEUR aus dem Vorjahr steht in 2015 ein Bilanzgewinn von rd. 9.485 TEUR gegenüber. Die nur geringfügige Veränderung zeugt von einer stabilen Ertrags- und Vermögenslage zum 31.12.2015.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Leuphana Universität Lüneburg weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von 189.834,2 TEUR (VJ: 174.284,4 TEUR) aus. Das Eigenkapital (ohne Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge, aber mit Stiftungssonderposten) beträgt 71.619,3 TEUR (VJ: 81.637,0 TEUR); dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 37,7% (VJ: 46,8%). Unter Berücksichtigung der Sonderposten für Investitionszuschüsse und Studienbeiträge umfasst die Summe aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Positionen insgesamt 163.203,9 TEUR (VJ: 144.340,6 TEUR); die Quote beträgt 86,0% (VJ: 82,8%).

3.2.1 Aktiva

	2015	2014	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anlagevermögen	139 289,3	111 761,7	27 527,6	24,6%
Umlaufvermögen	48 853,7	59 480,6	-10 626,9	-17,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	1 771,8	1 549,7	222,2	14,3%
	189 914,8	172 792,0	17 122,8	9,9%

Die Summe der Aktiva hat sich im Jahr 2015 um rd. 17.123 TEUR bzw. 9,9% im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Während der Aufwuchs im Anlagevermögen sogar rd. 27.527,6 TEUR betrug, ging das Umlaufvermögen um 10.626,9 TEUR zurück.

Die Entwicklung im Anlagevermögen korrespondiert wesentlich mit den Investitionen in den Neubau Zentralgebäude (rd. 31.040 TEUR). Unter Berücksichtigung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen (6.447,4 TEUR) betrug die Nettoinvestition im Berichtsjahr 29.790,4 TEUR (VJ: 5.668,9 TEUR). Die übrigen Investitionen betrafen im Wesentlichen die Anschaffung der Beteiligung an der L-GmbH, die in den Finanzanlagen ausgewiesen ist.

Im Umlaufvermögen sank der Forderungsbestand von 19.824,0 TEUR auf 15.938,7 TEUR. Mit dem Ende der Projektlaufzeit des Innovations-Inkubators zum 31.07.2015 wurden die ausstehenden Mittelabrufe für die Forschungs- und Transfer-Projekte bis zum Stichtag weitgehend ausgezahlt. Lediglich für die Teilmaßnahme „Bau- und Forschungsinfrastruktur“ (Neubau Zentralgebäude) war wegen der für diese Teilmaßnahme geltenden Projektlaufzeit bis zum 31.12.2015 mit 6.273,4 TEUR noch ein erheblicher Betrag offen. Im Jahr 2016 werden die Forderungen voraussichtlich auf einen Betrag von unten 10 Mio. EUR sinken.

Die Bankguthaben gingen wegen höherer Liquiditätsabflüsse im Zusammenhang mit dem Baugeschehen von 37.709,2 TEUR auf 30.511,3 TEUR zurück.

Ebenso im Umlaufvermögen ausgewiesen sind die „Unfertigen Leistungen aus Auftragsforschung“, der Bestand stieg von 1.848,3 TEUR im Vorjahr auf 2.374,7 TEUR in 2015. Eine Auflösung der Position zugunsten der Drittmittelerträge erfolgt erst nach Abschluss der Auftragsforschungsprojekte; infolgedessen sind in dieser Position Drittmittelerträge zukünftiger Perioden gebunden.

3.2.2 Passiva

	2015	2014	+/-	+/-
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Eigenkapital ohne SoPo für Investitionszuschüsse	71 688,3	81 637,0	-9 948,7	-12,2%
SoPo für Investitionszuschüsse	88 090,0	58 299,5	29 790,4	51,1%
SoPo für Studienbeiträge	3 494,7	4 404,1	- 909,4	-20,6%
Eigenkapital und Sonderposten	163 272,9	144 340,6	18 932,3	13,1%
Rückstellungen	4 400,9	4 601,5	- 200,6	-4,4%
Verbindlichkeiten	21 455,1	23 037,2	-1 582,1	-6,9%
Rechnungsabgrenzungsposten	785,9	812,6	- 26,7	-3,3%
	189 914,8	172 792,0	17 122,8	9,9%

* darunter 31.040 TEUR für den Neubau ZG

Auf der Passivseite der Bilanz schlagen sich ebenso die Investitionen in den Neubau Zentralgebäude nieder; der Sonderposten für Investitionszuschüsse veränderte sich um rd. 29.790 TEUR im Vergleich zum Vorjahr.

Das ausgewiesene Eigenkapital ging zwar, insbesondere wegen des Abbaus der Allgemeinen Rücklage, zurück. Bei Berücksichtigung des eigenkapitalähnlichen Sonderpostens für Investitionszuschüsse besteht aber ein positiver Trend in der aggregierten Betrachtung von Eigenkapital und Sonderposten.

In den Verbindlichkeiten konnten vor allem die Verbindlichkeiten ggü. dem Land Niedersachsen deutlich reduziert werden. Die größte Verbindlichkeit stellt nach wie vor die Zahlungsverpflichtung aus dem kreditähnlichen Rechtsgeschäft im Zusammenhang mit dem Energieeinspar-Contracting (5.916,3 TEUR) dar.

3.2.3 Rücklagenentwicklung

Entsprechend den Anforderungen aus der Bilanzierungsrichtlinie des MWK stellt die Universität die im Bilanzgewinn des Vorjahres enthaltene nicht verbrauchte Finanzhilfe in die Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG ein. Überschüsse aus abgeschlossenen Auftragsforschungsprojekten sowie aus wissenschaftlichen oder sonstigen Dienstleistungen werden in die Sonderrücklage eingestellt.

	Rücklagen 2015	Rücklagen 2014	+/- 2014/15	+/- 2014/15
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Allgemeine Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG	10 927,6	19 068,1	-8 140,5	-42,7%
Sonderrücklagen wirt. und nichtwirt. Tätigkeit	1 922,5	1 660,0	262,6	15,8%
	12 850,1	20 728,0	-7 878,0	-38,0%

Trotz der Tatsache, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Universität nach kaufmännischen Grundsätzen ausgerichtet sind, erfolgt in systematischer Hinsicht die Bildung der Allgemeinen Rücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie des MWK noch weitgehend in Anlehnung an kamerale Prinzipien. Insofern erfolgt die Dotierung der Rücklage nicht allein in Hinblick auf die Reservierung von Mitteln für zukünftige Zwecke, wie dies bspw. in den Regelungen des § 62 AO für gemeinnützige Einrichtungen vorgesehen ist. Vielmehr werden in die Rücklage auch Budgetüberträge aus dem Vorjahr eingestellt, die im hohen Maße bereits mit bestehenden Rechtsverpflichtungen aus Arbeits- und Lieferverträgen belegt sind. Die Rücklage erfüllt hier, in kameraler Anlehnung, vor allem eine Liquiditätssicherungsfunktion.

Durch diesen Umstand wird jedoch gleichzeitig eine Belastung zukünftiger Haushalte durch gegenwärtige Planungen vermeiden. D.h. die Durchführung bereits beschlossener innovativer und investiver Maßnahmen in der Zukunft erfolgt oftmals allein durch den Rückgriff auf finanzielle Mittel vergangener Perioden; auch weil die Universität nur im begrenzten Umfang die Möglichkeit besitzt, Darlehen o.ä. am Kreditmarkt aufzunehmen. Strukturellen Effekten auf den Ergebnishaushalt zukünftiger Jahre soll in diesem Sinne durch eine Art Vorsichtsprinzip vorgebeugt werden.

Dadurch wird verkannt, dass die Rücklage nicht immer tatsächlich disponiblen Reserven entspricht, die für neue oder zukünftige Zwecke frei eingesetzt werden können. Über die Rücklage nach § 57 Abs. 3 NHG sichert die Universität vielmehr die bereits bestehenden internen Planungen sowie die Leistungszusagen an die Fakultäten und Einrichtungen ab.

Da in den Einrichtungen ein kontinuierlicher Mittelabfluss gegeben ist, wird der zum 31.12.2015 bestehende Rücklagenbestand in den kommenden drei Jahren weiterhin sukzessive abgebaut.

3.2.4 Liquidität

Die Universität verfügte zum Stichtag über liquide Mittel und Reserven in Höhe von 30.511 TEUR (2014: 37.709 TEUR); bereinigt um den Sonderposten für Studienbeiträge betrug der Bank- und Kassenbestand zum Bilanzstichtag 27.016,7 TEUR. Das Gesamtvolumen der liquiden Mittel ist notwendig, um die Zahlungsverpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten bedienen zu können. Darüber hinaus müssen gewährte Altersteilzeiten, Berufungs- und Bleibezusagen, Budgetüberträge in den Fakultäten und Einrichtungen sowie bereits beschlossene und geplante und sich in der Realisierung befindende Projekte abgedeckt werden. Der Rückgang um rd. 7.198 TEUR hängt mit den Bauaktivitäten zusammen, kann aber durch den Rückgriff auf bestehende Rücklagen (rd. 5.163 TEUR) und den Zufluss liquider Mittel im Jahr 2016 aufgefangen werden. Zudem bestand zum Stichtag aus dem Innovations-Inkubator eine Forderung gg. der NBank i.H.v. 7.394 TEUR, die im Jahr 2016 ausgezahlt wird.

Ein aktives Liquiditätsmanagement soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Universität sicherstellen. Die kurzfristig nicht benötigte Liquidität wird gem. einer äußerst konservativ ausgerichteten Anlagestrategie als Festgeld bei der Nord/LB angelegt. Wegen der durch die Finanz- und Eurokrise ausgelösten Niedrigzinsphase, die auch im Jahr 2015 anhielt, gestaltete es sich zunehmend schwieriger, erträgliche Zinssätze für eine nur kurze Anlagefrist von sechs bis neun Monate zu erhalten. Aus diesem Grund waren zum 31.12.2015 nur noch 14.500 TEUR bei der Nord/LB als Festgeld angelegt. Zwecks Sicherstellung eines möglicherweise kurzfristig höheren Liquiditätsbedarfs im Rahmen des Neubaus Zentralgebäude wird im Jahr 2016 auf die Neuanlage der Gelder zunächst verzichtet.

Eine Erhöhung möglicher Erträge aus Geld- und Kapitalanlage durch die Wahl risikobehafteter Anlageformen wird weiterhin nicht erwogen.

4. Bericht zum Berufungspool und Innovationspool sowie zur Sachmittelausstattung für Forschung und Lehre

In § 2 Abs. 7 des mit dem Land Niedersachsen geschlossenen Hochschulentwicklungsvertrags verpflichtete sich die Leuphana Universität Lüneburg, für die Jahre 2014 ff. mindestens 1,5% der jährlichen Finanzhilfe des Landes Niedersachsen in einem Berufungspool vorzuhalten. Im Berufungspool standen 2015 entsprechend 850 TEUR zur Verfügung. Zudem wurden im Berichtszeitraum für zu erwartende oder bereits bestehende Verpflichtungen aus Berufungs- und Bleibezusagen sowie Zielvereinbarungen (Sachmittel, Personalausstattung und W-Zulagen) weitere 2.483,3 TEUR eingestellt.

Für einen übergreifenden Forschungsförderfonds wurden im Berichtszeitraum 280 TEUR unmittelbar bereitgestellt; weitere 780 TEUR waren für den Anschub von Forschungs- und Innovationsprojekten vorgesehen. Für Maßnahmen im Rahmen der Internationalisierung und der Nachwuchsförderung stand jeweils ein Korridor von 200 TEUR zur Verfügung.

Der Sachmittelansatz (ohne Berufungsmittel) für die Fakultäten betrug im Jahr 2015 knapp 2.329 TEUR (2014: 2.327 TEUR); als Teil dieser Sachmittel standen den Fakultäten Bibliotheksmittel i.H.v. 366 TEUR zur Verfügung. Die Sachmittel der Fakultäten und akademischen Einrichtungen werden dezentral bewirtschaftet und stehen bei einer Übertragung grundsätzlich auch im Folgejahr weiter zur Verfügung.

5. Bericht zum Innovations-Inkubator

Zum 31.07.2015 endeten die Forschungs- und Transferprojekte des EU-Großprojektes Innovations-Inkubator Lüneburg, die Auszahlungsfrist für die Mittel aus der Teilmaßnahme „Bau eines neuen Innovations- und Forschungszentrums“ (Neubau Zentralgebäude) endete zum 31.12.2015. Von den für das Gesamtprojekt bereitgestellten 85.663 TEUR wurden bis 2015 rd. 83.990 TEUR für die Durchführung der einzelnen Teilmaßnahmen im Großprojekt bewilligt; dies entspricht 98,06 % der eingeplanten Summe an EFRE-Mitteln. Ein 100%iger Mittelabfluss hing von Faktoren ab, die seitens des Großprojekts nicht komplett beeinflussbar waren. Speziell im Bereich der Personalkosten ist aufgrund von Personalfluktuationen zum Projektende das Risiko für einen nicht kompletten Einsatz der Mittel eingetreten.

Bis zum 31.12.2015 wurden durch die NBank 55,55 Mio. EUR an EFRE-Mitteln ausgezahlt und 19,21 Mio. EUR Ko-Finanzierung des Landes in Anspruch genommen. Der relative Auszahlungsstand lag damit bei 87,28 % bezogen auf das Gesamtvolumen.

6. Personalbericht

	Vollzeitäquivalente			Köpfe		
	2015	2014	+/-	2015	2014	+/-
Professor/innen*	138,1	143,3	- 5,7	147,0	155,0	- 9,0
Juniorprofessor/innen	21,0	14,0	7,0	22,0**	15,0**	7,0
Wissenschaftliche Mitarbeitende	275,8	411,9	- 135,6	397,0	574,0	- 176,0
Zwischensumme	434,9	569,2	- 134,3	566,0	744,0	- 178,0
Mitarbeitende in Technik und Verwaltung	344,4	346,6	- 2,2	451,0	456,0	- 5,0
Auszubildende	10,0	9,0	1,0	10,0	9,0	1,0
Zwischensumme	354,4	355,6	- 1,2	461,0	465,0	- 4,0
	789,3	924,8	- 135,5	1 027,0	1 209,0	- 182,0

* inkl. Verwalter/innen und Gastprofessor/innen

** inkl. einer beurlaubten Person

Die Universität ist gemessen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Stadt und des Landkreises Lüneburg. Zum 31.12.2015 waren an der Universität 1.027 Personen in Voll- und Teilzeit beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 135,5 VZÄ (-14,7%) bzw. 182 Beschäftigte (-15,1%). Dieser Rückgang ist jedoch systematisch durch das Ende der Projektlaufzeit des Innovations-Inkubators zum 31.07.2015 bedingt. Da noch zum 31.12.2014 mehr als 250 Beschäftigte in den verschiedenen Teilmaßnahmen des Innovations-Inkubators beschäftigt waren, kann – in Bezug auf die Kernuniversität – insgesamt von einer ansteigenden Beschäftigung gesprochen werden.

Der Frauenanteil lag auf die Gesamtzahl der Beschäftigten bezogen bei 58,5%, was eine Quote von 57,0% (VJ: 55,9%) bedeutet. In der Professorengruppe (ohne Juniorprofessuren) liegt die Quote bei 24,8% (VJ: 24,7%), bei den Juniorprofessuren bei 50,0% (VJ: 40,0%), bei den Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei 54,2% (VJ: 52,3%) und in der MTV-Gruppe (incl. Azubis) bei 69,8% (VJ: 71,6%).

Im Berichtsjahr konnten eine Professorin und fünf Professoren sowie sechs Juniorprofessorinnen und sechs Juniorprofessoren neu berufen werden.

7. Gesamtlage

Abschließend ist festzustellen, dass sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Universität im Berichtsjahr stabil entwickelt hat. Wegen der stabilen Entwicklung der Grundzuweisung waren keine Kürzungen und Einschnitte im Leistungsbereich erforderlich. Investitionen und innovative Maßnahmen konnten wie geplant durchgeführt werden. Der Rückgang in den Drittmittelerträgen aufgrund des zum 31.07.2015 zu Ende gegangenen Innovations-Inkubators konnte in 2015 durch zahlreiche neu eingeworbene Projekte teilweise kompensiert werden.

Mit rd. 31.040 TEUR Baukosten entfiel auf den Neubau Zentralgebäude fast ein Viertel des Gesamtaufwands im Berichtsjahr. Ob dieser Größenordnung und auch vor dem Hintergrund der sehr heterogen ausgestalteten Finanzierung verlangt dieses Vorhaben eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Realisierung der Finanzierungsbestandteile und der Steuerung der Liquidität. Bis zum jetzigen Zeitpunkt sieht die Universität jedoch keine Gefahr, dass durch die Maßnahme die Liquidität der Universität in Gefahr geraten könnte.

Während für die Studienqualitätsmittel ein planmäßiger Mittelabfluss verzeichnet werden kann, blieb die Verwendung der Hochschulpaktmittel aufgrund gescheiterter Berufungsverfahren hinter den Erwartungen zurück. Hier hat die Universität Maßnahmen ergriffen, um einen raschen Abbau des Mittelstaus zu erreichen.

Für die Umsetzung innovativer und investiver Projekte und zur Erfüllung der Zielstellungen aus der Zielvereinbarung mit dem MWK wurden in der Mittelfristigen Finanzplanung entsprechende Korridore angelegt, die eine ausreichende Verfügbarkeit der erforderlichen Mittel sicherstellen sollen. Diese Planungsweise führt temporär zur Bildung von Rücklagen, die jedoch innerhalb einer Frist von drei Jahren wieder abgebaut werden.

III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss der den Neubau Zentralgebäude betreffenden letzten Teilmaßnahme im Innovations-Inkubator zum 31.12.2015 wurden bis zum 25.04.2016 die förderfähigen Ausgaben für das Zentralgebäude zu 100% von der NBank anerkannt. Somit konnten die für den Neubau bewilligten Mittel i.H.v. 13.995,6 TEUR vollständig abgerufen werden. Die zum Stichtag ausgewiesenen Forderungen ggü. der NBank aus dem Innovations-Inkubator (7.394 TEUR) waren zum 27.04.2016 vollständig abgebaut.

Am 08.01.2016 verkündete der amtierende Hauptberufliche Vizepräsident, Holm Keller, sein Ausscheiden aus der Universität zum 29.02.2016. Bis zur Neubesetzung der Stelle bleibt die Position des Hauptberuflichen Vizepräsidenten vakant.

Darüber hinaus sind nach dem Bilanzstichtag keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung im Sinne des § 289 Abs. 2 HGB eingetreten.

IV. Künftige Entwicklung der Universität

1. Künftige Entwicklung der Finanzhilfe und der Zuschüsse des Landes Niedersachsen

Durch den im Jahr 2013 geschlossenen „Hochschulentwicklungsvertrag“ wurde die jährliche Finanzhilfe des Landes bis zum Jahr 2018 auf dem Niveau des Jahres 2013 festgeschrieben; gleichzeitig übernimmt das Land die höheren Personalkosten aus Besoldungs- und Tarifsteigerungen, was zu entsprechenden jährlichen Aufwüchsen führt. Von der im Hochschulentwicklungsvertrag vereinbarten Weiterentwicklung des Hochschulsteuerungs- und Hochschulfinanzierungssystems profitiert die Leuphana in der Weise, dass durch die dauerhafte Umsetzung von jeweils einem Drittel des auf die Lehre entfallenden Anteils am Formelgewinn aus den Jahren 2014 – 2016 die Finanzhilfe sich um insgesamt rd. 492.000 EUR im Jahr 2017 erhöht haben wird. Im Rahmen des Haushaltes 2018 plant das MWK zudem, die bisher aus fachfremden Kapiteln zugewiesenen Mittel für die Maßnahmen GHR 300 (1.191 TEUR) und Heterogenität und Inklusion (90 TEUR) dauerhaft in das Fachkapitel der Hochschule umzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser Aufwüchse und einer erwarteten Tarif- und Besoldungserhöhungen von jährlich 2,5% geht die Universität von einer geschätzten Entwicklung der Finanzhilfe des Landes von 57,4 Mio. EUR im Jahr 2017 und 59,7 Mio. EUR im Jahr 2018 aus. Für das Jahr 2016 wurde vom Land für laufende Aufwendungen und Investitionen eine Finanzhilfe 56,45 Mio. EUR festgelegt.

Nach dem Verlust aus der Landesformel i.H.v. 167 TEUR im Jahr 2015 erzielte die Universität auch im Jahr 2016 einen Verlust von rd. 160 TEUR. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen in der Forschungs- und Nachwuchsförderung zeigten somit in der Form Wirkung, dass der Abwärtstrend in der Entwicklung des Formelgewinns zunächst gestoppt werden konnte; in den kommenden Jahren wird mit einem Rückgang des Verlustes bzw. einem moderaten Gewinn gerechnet.

Aufgrund gleichbleibender rechtlicher Rahmenbedingungen macht sich die künftige Zuweisung von Studienqualitätsmitteln und Hochschulpaktmitteln allein an der Entwicklung der Studierendenzahlen fest. Die Universität ist dadurch in diesem Segment von strukturellen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen abhängig.

Für die Forschungsförderung des MWK aus dem Niedersächsischen Vorab der Volkswagen-Stiftung ist wegen der wirtschaftlichen Folgen für den VW-Konzern aus der sog. „Abgas-Affäre“ mit einem deutlichen Rückgang in den kommenden Jahren zu rechnen.

2. Zukünftige Entwicklung der Drittmiteleinnahmen im Bereich der Forschung und Lehre

Um eine weitere Steigerung der Forschungsleistungen zu erreichen, will die Leuphana die vier Wissenschaftsinitiativen Bildung, Kultur, Management und unternehmerisches Handeln sowie Nachhaltigkeit fördern und die in ihnen behandelten Themen gemäß internationaler Entwicklungen und aktueller gesellschaftlicher Fragestellungen profilieren. Impulse des Innovations-Inkubators Lüneburg, insbesondere in den thematischen Schwerpunkten Digitale

Medien, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, werden in verschiedenen Wissenschaftsinitiativen weiterverfolgt.

Soweit die Bewilligungen des Jahres als Indikator für die zukünftige Entwicklung herangezogen werden, so ist in den nächsten Jahren mit einem Aufwuchs der Drittmittelträge zu rechnen. Rund 20,3 Mio. EUR bewilligter Drittmittel im Jahr 2015 stehen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits 6,6 Mio. EUR Neubewilligungen im Jahr 2016 gegenüber.

Die Entwicklung der Erträge aus der Weiterbildung ist im besonderen Maße von der Attraktivität der Studienangebote abhängig. Stärker als im grundständigen Bereich steht die Universität in diesem Segment im Wettbewerb mit anderen Hochschulen, aber auch mit Anbietern wissenschaftlicher Weiterbildung in freier Trägerschaft. Um das erreichte Ertragsniveau zu stabilisieren, versucht die Professional School kontinuierlich das Angebot entsprechend der aktuellen Bedarfe in den verschiedenen Branchen zu erweitern und auf aktuelle Gegebenheiten (bspw. bei den Themen „Migration“ und „Integration“) zu reagieren.

3. Künftige Entwicklung der Investitionen

3.1 Neubau Zentralgebäude

Im Februar 2016 wurde bekannt, dass das mit der sog. Nachtrags-ZBau (NZBau) aus dem Jahr 2014 genehmigte Brutto-Gesamtbudget von 72,35 Mio. EUR um mehr als 15,0% überschritten worden ist. Mit Stand vom 27.04.2016 lagen die Ist-Kosten bei 86,22 Mio. EUR, was in Bezug auf die NZBau aus dem Jahr 2014 einer Kostenüberschreitung von rd. 13,87 Mio. EUR bzw. um 19,2% entspricht. Die möglichen Baukosten einschließlich der Risiken werden nunmehr auf 92,65 Mio. EUR prognostiziert.

Mit Erreichen der Budgetüberschreitung von 15,0% ist die Vorlage einer neuen NZBau beim Haushaltsausschuss des Landes Niedersachsen erforderlich. Die entsprechende Unterlage einschließlich des überarbeiteten Kostenplans und Finanzierungsplans ist in Bearbeitung.

In der gemeinsamen Steuerungsrunde zwischen Universität, Projektsteuerer, MWK und der OFD Niedersachsen werden entsprechende Möglichkeiten zur Sicherstellung der Finanzierung erörtert.

Bestandteil des Finanzierungsplans für das Zentralgebäude ist die Veräußerung und Verwertung von nicht mehr benötigten Liegenschaften. Nach der langfristigen Vermietung einer Teilfläche des Standortes Volgershall an das Jobcenter Lüneburg steht als nächster Schritt die Veräußerung der Immobilie am Rotenbleicher Weg an. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lagen der Universität 16 konkrete Kaufangebote für diesen Standort vor. Die Kaufverhandlungen sollen spätestens zum Ende des Jahres 2016 abgeschlossen sein.

3.2 Sonstige Investitionen

Schwerpunkt der Investitionstätigkeit bleibt neben dem Neubau Zentralgebäude die bauliche Erhaltung und Ertüchtigung der Bestandsimmobilien sowie die Sanierung und Erneuerung der betriebstechnischen Anlagen und der Netzwerkinfrastruktur. Als größere Projekte in den kommenden Jahren sind geplant:

- Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am Campus Scharnhorststraße,
- Modernisierung Hörsaalgang,

- Modernisierung der Gebäude 4 und 6,
- schrittweise energetische Fenstersanierung an den einzelnen Gebäuden,
- Sanierung der Beleuchtungsanlage auf dem Campus und
- Sanierung der Mensaterrasse.

V. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Fortschreibung der Entwicklungsplanung im WiSe 2015/16 stellt die wesentliche Grundlage für die Universitätsentwicklung in den kommenden Jahren mit einer Perspektive bis 2025 dar. Neben der inhaltlichen Orientierung für kommende Entwicklungsschritte bildet sie ebenso den Rahmen für die Neubesetzung von Professuren. So strebt die Universität nach der nun vorliegenden Besetzungsplanung an, in den kommenden 10 Jahren rund 50 Professuren und etwa 30 Juniorprofessuren (inkl. 18 wieder zu besetzender Juniorprofessuren) neu zu besetzen. Dies betrifft etwa die Hälfte der heute vorhandenen Professuren und bedeutet damit einen großen Wandel. Die Gesamtzahl der Professuren an der Leuphana soll sich inklusive der aus Drittmitteln oder nur temporär aus Sondermitteln finanzierten Professuren von heute rund 165 auf rund 153 Professuren verringern. Diese Planung ermöglicht die Umwandlung von Fachhochschulprofessuren, die (in der Regel) nicht oder nur in geringem Umfang ausgestattet sind, in (in der Regel) besser ausgestattete Universitätsprofessuren. Durch diese Entwicklung soll auch das Forschungspotenzial der Universität noch einmal explizit gestärkt und damit die Chance für die weitere positive Entwicklung des Drittmittelaufkommens erhöht werden.

Für die Entwicklung der Studierendenzahlen ist neben der Attraktivität des Angebots auch die demographische Entwicklung in den kommenden Jahren ausschlaggebend. Zwar prognostizieren die Berechnungen der KMK deutschlandweit einen leichten Rückgang in der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger ab dem Jahr 2017. Mittelfristig wird das Niveau der Studienanfängerinnen und Studienanfänger aber bei rd. 450.000 bis zum Jahr 2025 liegen. Aus dieser Entwicklung heraus erwartet die Universität weiterhin eine hohe Nachfrage und Auslastung der einzelnen Studienfächer, was in diesem Sinne auch eine Erfüllung der mit dem Land Niedersachsen in der Zielvereinbarung 2014-18 vereinbarten Ziele verspricht.

Wegen des Endes des Innovations-Inkubators zum 31.07.2015 wird sich im Jahr 2016 zwar insgesamt ein Rückgang der Drittmittelträge ergeben. Unabhängig davon zeigt die Entwicklung der Drittmittelträge jedoch, dass es der Leuphana gelungen ist, mit dem Innovations-Inkubator die Forschungsstärke des Wissenschaftsstandortes Lüneburg entscheidend zu befördern. Neben der Entwicklung der Drittmittelträge zeigt auch die Bewilligungsstatistik der Jahre 2015 und 2016, dass sich dieser Trend verfestigt hat und auch in den kommenden Jahren mit einer stabilen Drittmittelbasis gerechnet werden kann. Von strategischer Bedeutung ist hier zum einen die Weiterfinanzierung bestehender Programme (DFG-Kollegforschergruppe „Medienkulturen der Computersimulation“ und das „Digital Cultures Research Lab“ aus Mitteln des Niedersächsischen Vorabs), zum anderen die Neubewilligung von Antragstellungen in weiteren koordinierten Programmen der DFG und des BMBF.

Die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage wird in den nächsten drei Jahren eher durch die Entwicklung der Aufwandsseite als durch die Erträge bestimmt. Wegen des Hochschulent-

wicklungsvertrags kann die Universität jedenfalls bis zum Jahr 2018 von einer stabilen Grundfinanzierung seitens des Landes ausgehen. Die Studienqualitätsmittel, die als Kompensation zu den im Jahr 2014 abgeschafften Studienbeiträgen bereitgestellt werden, sind gesetzlich abgesichert. Da es der Universität gesetzlich gestattet ist, geplante, aber noch nicht verausgabte Mittel für einen Zeitraum von fünf Jahren in eine Allgemeine Rücklage einzustellen, sieht die Universität keine Gefahr, dass beschlossene Innovation- und Investitionsprojekte nicht umgesetzt werden können.

Großen Herausforderungen sieht sich die Universität bei der Finanzierung der Bewirtschaftungskosten und der Bauunterhaltung ihrer Immobilien gegenüber. Die Entwicklungen im Arbeits- und Tarifrecht (u.a. Mindestlohn) sowie gestiegene Energiekosten haben zu spürbaren Verteuerungen von Dienstleistungen im Bereich des infrastrukturellen, kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements gesorgt. Im Bereich der baulichen Infrastruktur wird gegenwärtig mit einem Sanierungs- und Modernisierungsbedarf in Höhe von 29,4 Mio. EUR gerechnet. Dies betrifft den Sanierungsaufwand unterirdischer Versorgungsleitungen, Sanierung und Modernisierung technischer Anlagen und bauliche Modernisierungen und Sanierungen in und an den Gebäuden. Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ergibt sich aus den Abnutzungserscheinungen der letzten 25 bis 30 Jahre und den heute bekannten Anforderungen an die bauliche Entwicklung der Universität. Der Ansatz bedeutet jedoch nicht, dass die baulichen Anlagen und die technische- und Versorgungsinfrastruktur alsbald nicht mehr nutzbar sind; dass sich aber aufgrund der Abnutzung und technischer und rechtlicher Anforderungen ein Sanierungsbedarf zeigt, der gestaffelt nach Prioritäten in den kommenden 10 bis 15 Haushaltsjahren bearbeitet werden muss.

Die Bauaktivitäten am Neubau Zentralgebäude stellen besondere Anforderungen an das Risikomanagement der Universität. Sowohl wegen des Investitionsvolumens der Baumaßnahme als auch wegen der Tatsache, dass die als Finanzierungsbaustein vorgesehenen Erlöse aus der Vermögensverwertung erst zeitlich nachgelagert realisiert werden, bedarf es eines permanenten Monitorings der Liquiditätsentwicklung und der Konzeption möglicher Gegenmaßnahmen bei Unterschreiten einer kritischen Liquiditätsmenge. Im laufenden Liquiditätscontrolling sind bislang keine Anhaltspunkte auszumachen, die auf ein gefährliches Absinken der Liquidität oder gar drohende Zahlungsunfähigkeit hindeuten. Zwar hat die derzeitige Liquiditätslage einen langjährigen Mittelwert unterschritten. Doch wird sich die Liquidität der Universität ab dem Jahr 2017 nach Fertigstellung der Baumaßnahmen am Zentralgebäude durch die dann erfolgende Vermögensverwertung für nicht mehr benötigte Immobilien, ergänzt durch mögliche Einnahmen aus der wirtschaftlichen Nutzung des neuen Zentralgebäudes nach und nach wieder verbessern.

Lüneburg, den 13. Mai 2016

Prof. (HSG) Dr. Sascha Spoun
Präsident

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage 4) erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Leuphana Universität Lüneburg, Stiftung des öffentlichen Rechts, Lüneburg**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen liegen in der Verantwortung des Präsidenten der Universität. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidenten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 23. Mai 2016

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Jens Engel
Wirtschaftsprüfer